

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 17½ Sgr.,
Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweispaltige Zeile Breitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 2 Sgr.

N 254.

Halle, Sonnabend den 30. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 29. October.

Aus den Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses, nach der Beendigung der Generaldebatte über den Kreisordnungs-Entwurf, sind besonders diejenigen über den Antrag Cberty's hervorzuheben, wenn sie auch zu rasch abgebrochen wurden und zu keinem unmittelbaren Resultate führten. Der Antrag will die Kompetenz der Schwurgerichte auf politische Verbrechen und Prozeßvergehen ausdehnen. Soviel ist gewiß, die Schwurgerichte mit ihrer gegenwärtigen Kompetenz, so lange ihre Thätigkeit sich nicht auch auf politische und Prozeßvergehen erstreckt, sind unzureichend, während andererseits die Ausdehnung auch auf Prozesse der letzteren Gattung ein unbedingtes Erforderniß jedes freien Staatswesens ist. In Anerkennung der Richtigkeit des letzteren Satzes hat die Badische Regierung soeben ihren Kammern den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches die Entscheidung über politische Vergehen den Geschworenen übertragen werden soll, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Badische Landesvertretung den Vorschlägen der Regierung ihre Zustimmung geben wird. Bezeichnend war das Verbiß bei den Debatten über den Preussischen Staatsgerichtshof, dieses Ausnahmegericht in unserem Staate, welches sich trotz der Verfassung aus den Zeiten der wüldesten Reaktion bis heute erhalten hat. Selbst derjenige Abgeordnete, welcher sich am günstigsten für dies Institut aussprach, gab doch die Erklärung ab, daß er, wenn es sich heute um die Gründung eines solchen Gerichtshofes handle, dazu nicht seine Einwilligung geben werde, und der Justizminister selbst schüßte sich nicht gedrungen, für denselben ein Wort der Verteidigung vernahmen zu lassen. Er vermied es, sich zur Sache selbst zu äußern; er war dafür, daß der Antrag, „angebrachter Massen“ abzulehnen sei, da er in die Strafprozeßordnung gehöre, welche — und auch dies war eine interessante Ankündigung — bereits als Vorlage für den Reichstag in Ausarbeitung begriffen sei und gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetzbuch und der neuen Civilprozeßordnung in Kraft treten solle. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, welcher den §. 1 des Antrages, die dem Staatsgerichtshof überwiesenen Verbrechen den Schwurgerichtshöfen zu überweisen, hat schließlich dasjenige von Neuem ausgesprochen, was längst im Preussischen Volke in dieser Beziehung zum klaren Bewußtsein gelangt war.

In derselben Freitagssitzung, als die Verhandlung des Cberty'schen Antrags geschah, gelangten noch zwei aus dem Justizministerium hervorgegangene Gesetzentwürfe unverändert zur Annahme, die ohne Zweifel beide in der Richtung der heutigen Culturentwicklung liegen. Der eine derselben setzt den Großjährigkeitstermin in der ganzen Monarchie mit dem vollendeten 21. Lebensjahre fest. Da in Preußen rechtlich die verschiedensten Termine der Großjährigkeit bestehen, so soll das Gesetz sowohl im politischen als auch im praktischen Interesse eines geordneten Rechtsverkehrs die notwendige Rechtseinheit schaffen. Bei Feststellung des Zeitpunkt, an dem die Volljährigkeit eintreten soll, wurde das 21. Lebensjahr deshalb festgesetzt, weil dieser Zeitpunkt in großen Ländergebieten der Monarchie bereits jetzt eintretend ist, zweitens weil derselbe in den weit meisten Staaten des Norddeutschen Bundes gilt. Drittens kommt noch die nachfolgende Erwägung in Betracht. Der Eintritt der Volljährigkeit mit dem 21. Jahre ist altes deutsches, ist Sachrecht. Dieses Recht ist wie so vieles andere deutsches Recht, durch das römische Recht größtentheils verdrängt worden, allein auch hier hat das deutsche Recht reagiert. Was während der Debatte sachlich gegen dieses in seinen Folgen für die allgemeine Rechtssicherheit höchst wohlthätige Gesetz vorgebracht wurde, war nur ein Vorwand, der sehr schlecht den Hintergedanken, der werden

Rechtseinheit Deutschlands einen Stein in den Weg zu wälzen, motivierte. Was Wunder, daß der frühere hannoversche Justizminister, Herr Windthorst, opponierte, der dafür freilich von seinem hannoverschen Amtsnachfolger, unserem gegenwärtigen Justizminister Dr. Leonhardt, verb. abgeführt wurde. Auch ein preussischer Altconservativer, Abgeordn. v. Brauchisch (Elbing), versuchte im Namen der alten Provinzen einen Waffengang gegen diese gefährliche Neuerung; Herr Leonhardt schickte ihn aber ebenfalls mit einem tüchtigen Denzettel heim. Es ist ein der Aufbejahrung würdiges Wort, welches der Chef unserer Justizverwaltung aussprach, daß die preussische Gesetzgebung vor Allem die nationale Rechtseinheit als Ziel ins Auge zu fassen habe und den Partikularismus nach keiner Seite mehr dulden könne, weder den der annexierten, noch den der altständischen Provinzen. Die Debatte bewegte sich sonst in juristischen Spezialitäten, was noch viel mehr galt von der Debatte über den zweiten Gesetzentwurf. Dieser zweite Gesetzentwurf will eine größere Geschäftselbstständigkeit der Frauen schaffen, indem er die besondern, bei Intercessionen der Frauen geltenden Vorschriften aufhebt. Die strengeren Formen, welche für die Frauen bei Eingehung einer Bürgschaft oder sonstigen Intercessionen gelten, sind völlig hinfällig geworden. Ein leichtsinniges Verhalten in Beziehung auf die Einziehung von Bürgschaften ist, nach den Berichten vieler Gerichte, bei den Männern in höherem Grade bemerkbar gewesen, als bei den Frauen. Es würde deshalb das Motiv, dem Leichtsinne entgegen zu treten, wenn man es für Beibehaltung der gerichtlichen Form der Bürgschaft geltend machen will, dahin führen müssen, für Bürgschaften überhaupt, nicht bloß für die der Frauen, strengere Formen, als für andere Rechtsgeschäfte, einzuführen. Dies widerspricht aber der ganzen Richtung der neueren Gesetzgebung, welche nicht allein im Handelsrecht, sondern auch im allgemeinen Rechtsverkehr die Rechtsgeschäfte von einschränkenden Formen befreit hat.

Interessant war im Verlaufe der Debatte die beiläufige Erklärung des Justizministers, daß für die nächste Session eine allgemeine Vormundschafts-Ordnung für die ganze Monarchie in Vorbereitung begriffen sei; lebhafter Beifall wurde dieser Ankündigung zu Theil.

Die drei Gesetzentwürfe, die wir vorstehend besprochen, gelangen heute noch einmal und zwar die beiden letzten zur Schlussberatung. In der vergangenen Dienstagssitzung gab die Angelegenheit des Langensalza-Denkmal's in Celle zu einer erregten Debatte Veranlassung. Bekanntlich ist dasselbe von der Militärbehörde gewaltsam beseitigt worden, obwohl das dortige Gericht eine Strafe von 100 Thlr. gegen jedes eigenmächtige Vorgehen in der Denkmalfrage andichtet hatte. Von persönlicher Uebereilung konnte hierbei nicht die Rede sein, da das Stadtcommando von Celle Oberlieutenant v. Ker auf Grund ausdrücklicher, nach wiederholter Berichterstattung ihm zugegangener Befehle des Commandos in Hannover gehandelt hat. Der Kern dieser Angelegenheit war also die Misachtung des richterlichen Inhibitoriums Seitens der Militärbehörde, was Schulze-Delitzsch in folgenden Worten ausdrückte: „Wir müssen es hier zum Austrag bringen, ob die preuss. Gerichte in privatrechtlichen Streitigkeiten auch den Militärbehörden gegenüber ihr Urtheil aufrecht erhalten können. Das können wir nicht vertuschen. Man würde auf uns in ganz Deutschland mit Verachtung sehen, wenn wir in solchen Dingen, in dem das Ansehen der Justiz in Frage steht, nicht mit aller Entschiedenheit auftreten wollten. Sache des Justizministers ist es, dem Lande und dem preuss. Volke die Beibehaltung zu geben, daß er den Aussprüchen der Justiz auch den Militärbehörden gegenüber Achtung zu verschaffen wissen wird.“

Das Hauptinteresse wird sich nun den bevorstehenden Budgetverhandlungen und dem Antrag des Abgeordneten Birchow zuwenden. In Erwägung, daß die Erhöhung der preussischen Finanzen nur durch Verminderung der Bundeskosten zu erreichen, eine Ersparnis nur im Militäretat möglich und die allseitige Kriegsbereitschaft nicht in der Eiferluht der Wähler, sondern in der Haltung der Cabinette begründet sei, beantragt die Fortschrittspartei: die Regierung möge auf Herabminderung des Bundes-Armeestandes und im diplomatischen Wege auf eine allgemeine Abrüstung hinwirken. So unpopulär dieser Antrag sein mag, da die Verminderung der Militärmacht des Bundes in diesem Augenblick den Verzicht auf das nationale Programm gleichkommt, so berührt derselbe in Betreff der Parteiführung einer allgemeinen Abrüstung dennoch einen der wundesten Flecken an dem Körper des europäischen Staatensystems, an dessen Heilung man früher oder später notwendig wird denken müssen, wenn nicht ein Staat nach dem anderen an finanzieller Entkräftung zu Grunde gehen soll. Es wird den Abgeordneten der Partei, welche den Antrag eingebracht haben, wohl eben so unabweislich sein, wie denjenigen der übrigen Fraktionen, daß der Antrag vorläufig in der Reihe der frommen Wünsche verbleiben wird; das darf aber weder in der preussischen, noch in einer der übrigen Landesvertretungen Europa's zurücktreten, immer und immer wieder für die gute Sache einzutreten und auf die Entlastung des Budgets hinzuwirken.

Berlin, d. 28. October. Sr. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Ober-Bau-Inspector Zeidler zum Regierungs- und Bau-Rath, sowie zum technischen Mit-Diregenten der Ministerial-Bau-Commission in Berlin zu ernennen, sowie dem Subditus der Theologie Walter Kollberg zu Gumbinnen und dem Schiffer César Rao auf der Insel Moléne die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Dem Dozent und Konventualen Dr. Felbühgel am Pädagogium zum Kloster U. L. F. in Magdeburg ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden. — Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Halberstadt ist der Lehrer Eckhardt von der Bürgerschule zu Wanleben als Hülflehrer angestellt worden.

Die Kreuzzeitung tritt heute den Gerüchten entgegen, daß noch weitere Veränderungen im Ministerium, namentlich der Rücktritt des Handelsministers Grafen Jenzplig in Frage sei. „Wir können“, bemerkt das Blatt weiter, „unsererseits versichern, daß von einem Wechsel im Handelsministerium so wenig, wie von einer sonstigen weiteren Veränderung im Ministerium irgend wie die Rede ist. Wir halten nicht für überflüssig, hinzuzufügen, daß auch der Rücktritt des Staatsministers Fehrenb. v. Heydt mit der Frage der Prämien-Anleihe nicht im Zusammenhang steht.“

Das von Eberty und Poewe beantragte Gesetz, betreffend die Einführung der Civilehe, hat folgenden Wortlaut:

§. 1. Die bürgerliche Rechtsgiltigkeit der Ehe kann nur durch eine Erklärung der Brautleute vor dem zuständigen Richter begründet werden. §. 2. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. §. 3. Für die Eheschließung und das Aufgebot ist der Richter des Ortes, an welchem die Braut wohnt, und wenn dieselbe im Auslande wohnt, bei dem Richter des Ortes, an welchem der Bräutigam wohnt, zuständig. §. 4. Der Richter hat, wenn die zur bürgerlichen Rechtsgiltigkeit der Ehe notwendigen Bedingungen vorhanden, das Aufgebot zu veranlassen. §. 5. Das Aufgebot erfolgt durch eine während vierzehn Tage auszubehende Bekanntmachung der beabsichtigten Eheschließung. §. 6. Diese Bekanntmachung ist auszubringen: a. an der Gerichtsstelle desjenigen Gerichtes, von welchem das Aufgebot erlassen ist; b. an dem Rathes- oder Gemeindefeinde der inländischen Gemeinde, in welcher die Brautleute wohnen oder innerhalb des letzten Jahres gewohnt haben. §. 7. Der amtliche Bericht über die Anhebung der Bekanntmachung genügt zum Nachweise der gehörig erfolgten Bekanntmachung. §. 8. Wird die Ehe nicht innerhalb sechs Wochen nach dem Tage geschlossen, an welchem der für den Ausgang der Bekanntmachung bestimmte vierzehntägige Zeitraum abgelaufen ist, so muß das Aufgebot wiederholt werden. §. 9. Ueber einen Einpruch gegen eine abzuwickelnde Ehe entscheidet der Richter, der das Aufgebot erlassen hat, im Wege des schlichten Proceßverfahrens. §. 10. Sind Ehehindernisse nicht vorhanden, so erfolgt die Eheschließung vor dem Richter, indem die in Person anwesenden Brautleute die in Gegenwart zweier geschäftigen und männlichen Zeugen an sie gerichtete Frage: „ob sie sich fortan als in einer wahren Ehe verbunden erklären und die das mit verbundenen Pflichten getreulich zu erfüllen geloben?“ bejahen. §. 11. Bei dieser Verhandlung ist ein vereidigter Protokollführer zuzuziehen. §. 12. Die bürgerliche Rechtsgiltigkeit der Ehe beginnt mit dem Zeitpunkte der vor dem Richter abgegebenen Erklärung. §. 13. Die nach §. 10 abgegebenen Erklärungen sind sofort in das bei dem Gerichte zu führende Register mit Angabe des Tages, an welchem die Verhandlung aufgenommen ist, nützlich einzutragen. Die eingetragenen Bemerkungen sind von den beiden Gerichtsperionen, welche die Verhandlung aufgenommen haben, zu unterzeichnen. §. 14. Für das Aufgebot, die Verhandlung und die Eintragung in das Register sind keine Gebühren zu erheben. §. 15. Der Eheschließung vor dem Richter kann die kirchliche Trauung oder eine derselben entsprechende religiöse Handlung jederzeit nachfolgen. In einem solchen Falle hat der betreffende Geistliche nicht zu prüfen, ob der Eheschließung bürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. §. 16. Religionsdiener, welche eine solche Handlung früher vornehmen, verfallen in eine Geldbuße bis zu 50 Thaler. §. 17. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Der Meinung der „Proo.-Corresp.“, daß ein weiterer Aufschub „vorausichtlich nicht nöthig sein werde, indem die entscheidenden Beratungen und Beschlüsse über die Deckung des vorhandenen Defizits wohl erst bei der abschließlichen Erörterung des Etatsgesetzes einzutreten haben werden, einweisen aber die Berathung der einzelnen Theile des Staatshaushaltsetats, soweit sie nicht mit jenen Fragen im Zusammenhange stehen, unbedenklich wird erfolgen können“, tritt heute die „Nat.-Ztg.“ wie folgt entgegen:

Wir können nicht verkennen, daß wir diese Worte mit Ueberraschung gelesen haben, denn sie scheinen uns vollständig von dem Geiste befeelt zu sein, der in den letzten Jahren unsere Finanzverwaltung geleitet und dieselbe auf den Punkt gebracht hat, auf dem sie sich heute befindet. Es wird dem Landtage zugemutet, unbekümmert um die Gesamtgestaltung des Finanzwesens, kurzweg Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Ressorts festzusetzen und sich über die abschließlichen Ergebnisse seiner Beschlüsse zur Zeit keine grauen Haare wachsen zu lassen. Diesen Ergebnissen ins Auge zu sehen, werde am Ende der Etatsberatungen immer noch der geeignete Zeitpunkt sein. Diese Aufforderung entspricht freilich ganz der gegenwärtigen Routine, womit bisher unsere Finanzverwaltung geleitet worden ist:

diese war allerdings stets nur auf das Nächste bedacht und erschöpfte sich in dem Bemühen, mit kleinen Mitteln den Bedürfnissen des Augenblicks gerecht zu werden. Die Resultate davon liegen jetzt vor. Nach Abstellung dieser Uebelstände verlangt aber das Land vornehmlich, es werde darauf, sobald die Finanzverwaltung von großen staats- und volkswirtschaftlichen Gedanken aus geleitet, insbesondere ein klares Bild entworfen zu sehen, wie das Verhältnis der Bundesfinanzverwaltung zu der Finanzverwaltung der Einzelstaaten zu ordnen ist. Wir meinen, diese Forderung dürfte nicht verjagt werden, ihre Ausführung und Begründung mößte die Einleitung jeder Budgetberatung des Landtags sein. In den ausgetretenen Geleisen der bisherigen Geschäftsroutine auch nur ein Jahr länger noch fortzumandeln, wäre eine wahre Katastrophe für das Land.

Der in Veranlassung der Ecker Vorgänge mehrfach genannte stellvertretende kommandirende General des 10. Armeekorps v. Schwarzkoppen ist von Hannover hier angekommen und nach einer Audienz bei dem Könige wieder dahin zurückgekehrt.

Wie die „Volkstz.“ mittheilt, hat die Regierung neuerdings sehr genaue Ermittlungen über den Wechsel im Besitze des ländlichen Grundeigentums anstellen lassen. Es dürfte die Thatsache interessant sein, daß sich dabei als Durchschnittszeit, welche ein Gut in Preußen in ein und demselben Besitze bleibt, eine Dauer von nur 17 Jahren herausgestellt hat.

Nach einer beim Oberkommando in Kiel eingegangenen Meldung ist die Brig. „Musquito“ am 26. d. in Vigo angekommen.

Telegraphische Depeschen.

Noburg, d. 28. October. Heute Nachmittag fand im benachbarten Neules, in Rückert's Garten, die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Rückert's unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung, der Behörden und künstlerischer Kräfte statt. Die Festschleife hielt Kabinetstath Tempelstey, und ein von Beethoven komponirtes Lied Rückert's bildete den Schluß des Festes.

Dresden, d. 28. October. Abgeordneten-Kammer. Vorberathung des Segelentwurfs, betreffend die Gemeindeformen. Der Minister des Innern verspricht für den nächsten Antritt die Vorlage eines Gemeindegesetzes und die Reform der Verwaltung. Die Kammer beschloß: eine gemeinsame Gemeindeordnung für Stadt und Land mit allen gegen 20 Stimmen, ferner Wegfall des Befähigungsrechtes der Regierungsbehörden mit allen gegen 15 Stimmen, endlich einstimmig die Herstellung einer ausgebreiteten Selbstregierung der Gemeinden.

Karlsruhe, d. 28. October. Die Abgeordnetenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Segelentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde, darunter die Einführung allgemeiner und geheimer, jedoch indirecter Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Betrachtung. Die Sitzung, welche 8 1/2 Stunde dauerte, kam über die Generaldiskussion nicht hinaus.

Prag, d. 28. October. Der Böhmisches Landtag hat in seiner heutigen Sitzung sämtliche Ezechische Mitglieder der Declarationenpartei wegen ihres Nichterscheinens als ausgetreten erklärt. Am 30. d. M. findet die Schließung des Landtages statt.

Wesph, d. 27. October. Das Stadtgericht legte dem Kriminalgerichte die Akten, den Proceß Karageorgis betreffend, vor; ersteres beantragte gegen den Fürsten die Todesstrafe, gegen die beiden Mithilichubigen Trifkowitz und Stanjowits fünfzehn resp. zwanzig Jahre schweren Kerker.

Wien, d. 27. October. Die „Wiener Zeitung“ enthält eine kaiserliche Verordmung, nach welcher den jeweiligen Befehlshabern der Militärschutztruppe in Cattaro für die Dauer des dortigen Ausnahmezustandes die gesammte Excutive zur selbstständigen Ausübung übertragen sein soll. — Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die Berichte des Dalmatinischen Statthalteres bestätigen eine Verstärkung der Aufständischen durch fortwährenden Zuzug aus Montenegro und der Herzegowina. Der Statthalter betont die Nothwendigkeit, behufs der Verhinderung des Zuzugs auf türkischem Gebiet, speciell an der Grenze von Montenegro zu operiren. Die Regierung hat daher von der Pforte die Erlaubnis zu Grenzüberschreitungen nachgesucht.

Florenz, d. 27. October. Das Dekret des Finanzministers über die Subskription zur Kirchengüteranleihe ist veröffentlicht. Die Subskription soll vom 4. bis 12. November dauern und ist der Emissionskurs auf 77 festgesetzt; die Verzinsung beginnt mit dem 1. October. Für das Inland sind 50 Millionen, für das Ausland 80 Millionen zur Auflage bestimmt.

Paris, d. 28. October. Die „Amtliche Zeitung“ meldet, daß dem Staatsrath der Entwurf eines Senatskonsults über die Ernennung der Maires und ein Segelentwurf, betreffend den unentgeltlichen Unterricht in den Volksschulen, vorgelegt worden sei.

Paris, d. 28. October. „Patrie“ bestätigt, daß die drei großen Kommandos von Toulouse, Tours und Lille aufgehoben werden sollen. Das Kommando von Nancy soll nach Metz kommen. Die Kommandos von Paris und Lyon bleiben bestehen.

Konstantinopel, d. 25. October. Gestern Nachmittag stattete der Englische Botschafter Elliot dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen von Hessen in dem Palaste des Beglerbeg einen Besuch ab. Heute Vormittag besuchten die Prinzen den Groß Wezir in dessen am Bosporus belegenen Palaste, alsdann begaben sie sich nach der Stadt, um incognito die Bazars zu besichtigen, nahmen bei der Gemahlin des Preussischen Legationsraths Liebel ein Frühstück ein und empfingen später im Palaste des Beglerbeg das diplomatische Corps. Der Sultan giebt heute Nachmittag in dem Palaste Dolmabattsch ein Galabinder. Bei den Darbanelen erwartet den Kronprinzen ein Telegramm des Großveziers, wodurch ihm Seitens des Sultans die freie Durchfahrt durch die Darbanelenstraße für seine Schiffe angeboten wird. — Der Herzog von Aosta ist, begleitet von dem Italienischen Gesandten, Grafen Darbolani, heute Mittag hier eingetroffen. Er wurde von den Mitgliedern der hiesigen Italienischen Colonie, welche sich auf

vier Dampfern befanden, begrüßt und vom Sultan im Palaste Dolmabattische herzlich empfangen. — Der Oesterreichische Viceadmiral v. Zegethoff und der Botschafter v. Proffsch-Osten sind heute mit den Schiffen „Elisabeth“, „Helgoland“ und „Graf“ nach dem Schwarzen Meere abgegangen, um den Kaiser von Oesterreich in Varna zu empfangen. Der Großvezir und der Serdar Ekrem, Dmer Pascha, haben sich heute Nachmittag mit einem Kriegsschiffe und einer Yacht des Sultans gleichfalls zur Begrüßung des Kaisers von Oesterreich nach Varna begeben. Die hier anwesigen Oesterreicher, an Zahl etwa 4000, haben ein Comité von 40 Mitgliedern erwählt, welches die Arrangements für den Empfang des Monarchen treffen soll.

Wymouth, d. 28. October. Mit dem Westindien-Dampfer „Zasmanian“ sind folgende Nachrichten aus Peru eingetroffen: In Erwartung der voraus verkündeten Naturereignisse (Erdbeben) herrscht allgemeiner Schrecken; Callao und sämtliche Orte an der Küste Perus sind von ihren Einwohnern verlassen. Im südlichen Peru und in Guayaquil finden fortwährend Erdschütterungen statt.

Vermischtes.

[Beredtsamkeit eines Indianerhauptlings.] Prinz Arthur berührte auf seiner gegenwärtigen Reise durch Canada das Land der sechs Huronen-Nationen, welches jetzt nur wenige Dörfer mit kaum

2000 Irokesen-Seelen umfaßt. Nachdem der Missions-Prediger an den Prinzen eine sehr nüchterne Rede orthodoxer Färbung gerichtet, trat „William Bill“, ein Indianerhauptling, hervor, der „den Prinzen von Wales als seinen Specialfreund zu bezeichnen pflegt.“ Er richtete an den Prinzen Arthur die folgenden Worte, welche die Beredtsamkeit des armen Missionärs völlig in den Schatten stellten: „Ich grüße dich, Fürst unter den Weißgesichtern, wie die stehende Sonne, die da eilt von Osten nach Westen, die große Sonne, welche vom Morgen bis zur Nacht auf den Weinen ist in dem großen Reiche der großen Königin. So sage ich, William Bill, der Häuptling mit den sehr großen Knochenringen in der Nase. Ich habe gesprochen.“

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.
Am 28. October.

Beobachtungszeit.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem.	
Stunde	Ort	Par. Lin.	Reaum.	Himmelsanicht	
7 Morgs.	Königsberg	331,3	2,0	SW., stark.	bedeckt.
8 „	Berlin	330,3	— 0,2	SO., schwach	ganz bed. (d.)
8 „	Torgau	328,4	— 0,6	SSW., stark	halb bed.
8 „	Danzwanda (in Schweden)	338,5	— 2,4	NO., schwach	bedeckt
8 „	Petersburg	337,2	1,4	O., schwach	bedeckt, Nebel.

*) Nachts Schnee.

Bekanntmachungen.

Öffentlicher Aukruf.

Von dem Lehant der Stadt Halle ist das Angebot der Interessenten der nachstehend bezeichneten, nicht erhobenen Auktions-Überschüsse beantragt:

- 1) Pfand No. 6343 vom 8. März 1866, verschiedene Kleidungsstücke und 1 Bettdecke, tarirt 16 \mathcal{R} ., beliehen mit 8 \mathcal{R} ., verkauft in der Auction vom 6. bis 8. Mai 1867, Ueberschuß 13 \mathcal{R} . 4 Gr . 4 S .
- 2) Pfand No. 49233 vom 1. Februar 1867, goldene Armabänder und andere Pretiosen, tarirt 90 \mathcal{R} ., beliehen mit 60 \mathcal{R} ., verkauft in der Auction vom 7. bis 9. April 1868, Ueberschuß 32 \mathcal{R} . 25 Gr .
- 3) Pfand No. 49246 vom 1. Februar 1867, goldene Uhrschlüssel und andere Pretiosen, tarirt 24 \mathcal{R} ., beliehen mit 16 \mathcal{R} ., verkauft in der Auction vom 7. bis 9. April 1868, Ueberschuß 13 \mathcal{R} . 3 Gr . 3 S .

Es werden daher alle Diejenigen, welche als Pfandschuldner oder sonst ein Recht auf die bezeichneten Auktions-Überschüsse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 16. Februar 1870

Vormittag 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Nr. 10 vor dem Kreisrichter **Berram** angelegten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen auf jene Überschüsse werden präcludirt und die letzteren nach Abzug der Kosten dieses Verfahrens von dem obenbezeichneten Lehant an dessen Reversfonds resp. an die Armenkasse abgegeben werden.

Halle a/S., den 19. Decbr. 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Für ein gebildetes junges Mädchen aus achtbarer Familie, welches im Tapissierfache sehr bewandert ist, wird zur weitem Ausbildung im Verkaufsstellung in einem größeren Tapissier- oder auch Weißwaaren- oder Posamentier-Geschäfte gesucht. Auf Gehalt wird bei freier Station verzichtet. Geehrte Offerten werden unter Chiffre S. G. # 30 posto rest. Bernburg feo. erbeten.

Geschäfts-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich heute mein Geschäft eröffnet habe und halte großes Lager von allerhand Petroleum-, Solar- und Küßlampen, sowie Blech-, Messing-, Zink-, rohe und lackirte wie auch Metallwaaren. Alle Sorten Döchte und Cylinder; Bierseidel und alle in mein Fach schlagende Glaswaaren; auch feines Stein- und Solaröl. Bauarbeiten, Befestigungen, Reparaturen u. Angießen von Bierseideln werden schnell besorgt.

Zu geneigtem Wohlwollen empfiehlt sich ergebenst **Gustav Schubert**, Klempner, wohnhaft am Markt bei Herrn Optik in Scheurvig.

Halsleiden und Heiserkeit.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Pretschen, 20. September 1869. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier hat mich schon vor Jahren von Halsleiden und Heiserkeit befreit. Wolzten, Lehrer und Küfer. — Die vortrefflichsten Heilwirkungen erzielte ich bei den meisten Kranken durch die Hoff'schen Fabrikate: Malzextrakt, Malz-Gesundheits-Chokolade und Brustmalzbon. Dr. M. Kirchmayer in Gr. Göttritz.

Verkaufsstellen haben:
General-Depot: D. Lehmann in Halle a/S., Bonbon-, Morfellen- u. Chokoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.
Ferner:
in Halle a S. **Hn. F. G. Ziegler & Co.**
in Gleichenstein **Hr. L. Lohmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2,
in Cönanern **Hr. Bernh. Mitschke**,
in Landsberg b/Halle **Hr. J. Thoss**,
in Naumburg a S. **Hr. Albert Mann**,
in Nordhausen **Hr. G. H. Wehmer**.

Avis für Graupenfabrikation!

Die Maschinen-Fabrik und Eisengiesserei
1869. von 1869.

Martin & Peter

zu **Bitterfeld**

empfehlen den Herren Mühlenbesitzern ihren

neu construirten, patentirten, verticalen **Graupengang**

mit Selbstbedienung bei continuirlich drehender Bütte

zur gefälligen Anschaffung. Bei dieser, von namhaften Sachverständigen als vorzüglich anerkannten Maschine sind die sämtlichen, verticalen Graupengängen noch anhaftenden Mängel beseitigt und bietet dieselbe so bedeutende Vortheile, daß deren schnelle Beschaffung nur anzurathen. Eine nähere Beschreibung der Maschine ist in Nr. 28 der diesjährigen „Mühle“ bereits veröffentlicht. Nachstehendes Resumé der Vortheile ist durch Versuche bewährt und wird von der Fabrik garantirt:

- 1) Bedeutende Ersparnis an Arbeitslöhnen,
- 2) Leistung eines größeren Quantum bei gleichem Kraftbetrieb,
- 3) Leistung eines schöneren, gleichmäßigeren Fabrikates,
- 4) möglichst verringerte Betriebskraft,
- 5) möglichst große Ausnutzung des Steines und der Bütte,
- 6) Beseitigung des lästigen Staubens,
- 7) Reducirung des Vergehens der Gänge auf ein Minimum,
- 8) bequeme Regulirung sämtlicher Arbeitsmanipulationen während des Ganges, so wie bequeme Zugänglichkeit und Beobachtung der arbeitenden Theile,
- 9) solide Construction und Haltbarkeit.

Herr **Jos. J. van den Wyngaert** in Berlin, Ecke der Steglitzer und Bendler-Straße, Vorsitzender des Vereins deutscher Müller etc., hat die Güte gehabt, sich für die Maschine zu interessieren und wird gern bereit sein, nähere Auskunft zu ertheilen event. Bestellungen entgegen zu nehmen oder zu vermitteln. — Bestellungen aus den k. k. österreichischen Staaten bitten wir durch die Herren **Gebrüder Israel** (Fabrik französischer Mühleine, Dresden und Wien) uns zugehen zu lassen.

Martin & Peter.

Ein in Ammendorf gelegenes Wohnhaus mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, großem Bodenraum u. Stallung ist zu verk. Näheres d. **K. Müßig**, Zimmermstr. in Ammendorf.
Pumpenröhren, neu und Reparaturarbeiten werden zu jeder Zeit gut und billigst angefertigt von **K. Müßig**, Zimmermeister in Ammendorf.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit heutigem Tage mein

Nähmaschinen-Geschäft

von **Schmeerstraße 31** nach der

Grossen Steinstrasse Nr. 8

verlegte. Für das mir bisher so reichlich geschenkte Wohlwollen und Vertrauen verbindlichst dankend, bitte ich, dasselbe mir auch ferner zu bewahren.

Halle, d. 30. October 1869.

Otto Giseke.



Gr. Steinstr. 8. **Otto Giseke**, Gr. Steinstr. 8.
empfehlte sein reichhaltiges Lager

Nähmaschinen

verschiedener Construction, u. A. Amerikanische **Wheeler & Wilson**-, **Singer**- und **Howe**-Maschinen, **Deutsche Wheeler & Wilson**-Maschinen von der rühmlichst bekannten **Bielefelder Nähmaschinenfabrik**; ferner



Clemens Müller's Nähmaschinen und

Taylor's (engl.) Doppelsteppstich-Handnähmaschinen.

Nähmaschinen: **Seide**, **Zwirn**, **Nadeln**, **Del** empfiehlt

Otto Giseke.

Thermometer & Barometer,

gang genau richtig gehende Instrumente, in größter Auswahl billigst bei

Otto Unbekannt, Kleinschmieden.

Für Landwirthe.

Ich erlaube mir die Herren Landwirthe auf meine bewährten, soliden **landwirthschaftlichen Maschinen, Drills, eiserne Schleppharken, Häckselmaschinen, Brunnenpumpen, Rübenschnidemaschinen etc.** aufmerksam zu machen und besonders zu bemerken, daß die Nachfrage nach meinen jetzt 5 Jahre lang unübertroffen arbeitenden

Göpel-Dreschmaschinen mit Patenttrommel

troß aller Anfeindungen, eine so lebhaft ist, daß ich um eine möglichst frühzeitige Bestellung bitten muß, um die später einlaufenden Dreses auf diese **unübertroffenen Maschinen** nicht zurückweisen zu müssen.

Ich garantire **Haltbarkeit, sehr leichten Gang, Arbeit ohne jeden Körnerbruch, unübertroffene Leistungsfähigkeit.**

NB. Ich muß Obigem noch die Bemerkung zufügen, daß viele Maschinen anderer Fabriken Patenttrommel-Dreschmaschinen genannt werden und mit Körnerbruch und unreinem Drusch bei klammer Getreide behaftet sind.

Halle a/S.

Alw. Taatz.

Die gangbarsten Sorten von natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen, Pastillen und Salzen

halten stets vorräthig

Helmbold & Co.

Wein-Verkauf.

Wegen gänzlicher Auflösung unserer Weingrosshandlung verkaufen wir **unter den Einkaufspreisen** unsere anerkannt **gute unverfälschte Weine**, und offeriren **Bordeaux-Rothwein** von 7 1/2 *Sgr.* incl. Fl., **Rheinwein** von 6 1/2 *Sgr.* incl. Fl., so wie die feinsten Weine mit 3-jährigem Flaschenlager zu den billigsten Preisen. — Verpackung nach auswärts aufs Billigste.

Gebr. Pursche, Merseb. Ch. 12 u. 13.

Wöchentliche Dampferexpeditionen

zwischen **Stettin** und

Danzig, Marienwerder, Elbing, Braunsberg, Königsberg i. Pr., Tilsit, Riga, St. Petersburg (Stadt), Copenhagen, Gothenburg, Christiania, Kiel, Flensburg, Hamburg.
Bud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Aetznatron z. Seifekochen

bei **Helmbold & Co.**, Leipzigerstr. 109.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 24, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Bandagen.**

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Heygendorf** b. **Alstedt** stehen **50 Stück Erstlinge** und **50 Stück Lämmer** zum Verkauf.

Pianino und Pianoforte

von **unübertrefflicher Güte u. Schönheit** sind wieder aus der Fabrik eingetroffen, und empfiehlt unter Garantie zum billigsten Preis **J. F. Steingraber, tl. Steinstr. 4.**

Nau's Caffee-Garten in **Dreßna.**

Connabend u. Sonntag, den 30. u. 31. Octbr.

Humorisches Gesangs-Concert,

gegeben von der **Sänger-Gesellschaft Krause** aus Leipzig, unter Mitwirkung der **Soubretten** **Geschwister Oberländer** und des **Komikers Herrn Hengsch** aus Berlin.

Das Programm enthält die neuesten und zeitgemäßen, weder Anstand noch Sitte verletzenden **Vöcken** in Kostüm.

Anfang 1/8 Uhr. Entrée 3 *Sgr.*

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Ausringe-Maschinen, Wasch-Maschinen, Fleischhacke-Maschinen

empfehlte

Otto Giseke, gr. Steinstraße Nr. 8.

Eisenbahnschienen z. Bausw. u. Nebengleisen angesucht 3/4, 4, 4 1/2, 5 1/2 bis 2 1/2 lg.; Grubenschienen 2, 3 1/2, dopp. T Träger 9, 10—15" hoch in vorgeschriebenen Längen; Cemente, Dachpappe, Schiefer, Bleiröhren, Bauböizer u. sonst. Baumtr. z. billigen, festen Preisen.

J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.



Dépôt

Genfer Taschen-Uhren
bei **L. Pestou** in **Berlin**,
Louisenstraße 7.

En gros et en détail.	Rh. Sgr.
Cylinder-Uhren, silberne	4 —
Cylinder-Uhren, silberne, 4 St., 2. Qual.	4 20
Cylinder-Uhren, silberne, 4 St., 1. Qual.	5 5
Cylinder-Uhren, silb., m. Goldr., 2. Qual.	5 10
Cylinder-Uhren, silb., m. Goldr., 1. Qual.	5 20
Anker-, silberne, mit Goldrand	7 —
Anker-, silb., mit Goldrand, 15 St.	7 15
Anker-, silb., m. Goldr., 15 St. prima v.	10 —
Silberne Anker 15 St. Savonette (Kapsel über dem Glase)	11 15
Silberne Anker-Uhren zum Aufziehen und Stellen ohne Schlüssel	18 —
Goldene Damen-Cylinder-Uhren	12 —
Goldene Damen-Cylinder-, 8 St.	14 —
Goldene Damen-Cylinder-, mit feinst. franzöf. Email, 8 St.	16 15
G. Dam.-Cyl. m. dopp. Goldkapsel, 8 St.	20 —
G. Dam.-Cyl. m. Email u. dopp. Goldf.	21 15
G. Dam.-Cyl. m. Email u. Diamant 8 St.	25 15
Gold. Damen-Cyl. mit 3 Goldkapsel. (Savonette)	28 15
Goldene Anker, für Herren u. Damen 15 St.	18 —
Gold. Anker, m. dopp. Goldkapsel, 15 St.	24 —
G. Anker-, m. 2 Goldkapsel., Savonette	32 —
G. Anker-, m. 3 Goldkapsel., Savonette	37 —
Goldene Anker-, Demi-Chronometer, ohne Schlüssel aufzuziehen.	45 —

Für Repassage (Abziehen) 1 *Thaler* Preis-erhöhung bei mehrjähriger Garantie. Ein großes Lager der echten **Talmi-Goldketten**, vom echten Golde nur durch die Goldprobe zu unterscheiden. — **Weissenketten 1, 2, 3, 4, 5 Rh.**, **Lange Halsketten 3, 4, 5, 6, 7 Rh.** Fabrik und Lager diverser **Uhren, Goldwaaren** etc.

Franco-Bestellungen werden gegen Baareinsendung oder Postvorschuß eben so prompt wie bei persönlicher Anwesenheit des Käufers ausgeführt, das Nichtconveniente bereitwillig umgetauscht oder zurückgenommen.

Preis-Courants sende franco.

L. Pestou in Berlin,

Louisenstraße 7, der **Philippstraße**
vis-à-vis.

Ammendorf.

Sonntag Gesellschaftstag bei **Batsch.**

Halle, Sonnabend den 30. October 1869.

Prozess Zastrow.

Berlin, den 28. October. Die Verhandlung nimmt um 9 1/2 Uhr ihren Anfang. Der bereits vernommene Zeuge Michler, der sich gestern vor Schluss entziehen ließ sich noch des Näheren über die Species der Urkunden aus, wie ihm der Angeklagte diese Kategorie der männlichen Gesellschaft in seinen Unterhaltungen definiert hat. Auch wegen des Co n n' ichen Wortes hat Angeklagter mit dem Zeugen erst mals gesprochen, aber durchaus keine Entfälschung über das Verbrechen zu erkennen gegeben. Wir übergehen die weiteren Anstellungen des Zeugen, welche sich über die geschlechtlichen Beziehungen des v. Zastrow anerkennen. Er erlag darauf die Vertheidigung des Zeugen, die sich in der nächsten Sitzung entfalten hatten. Demnach traten die zu heute geladenen Zeugen, 31 an der Zahl, ein. Dieselben vereinen die Generalzeugen und es erfolgt die nochmalige Vernehmung des Zeugen W e i ß e n b a l l, gegen den der Angeklagte in einer Wiederholung nach Hofenlas sich auch eines seiner gemachten Äußerungen erlaubt hatte, wofür der Zeuge ihn mit einer demselben Vorlesung zurückgewiesen. Der Angeklagte hatte während der Präliminarien seiner Vernehmung für schöne männliche Formen in begünstigter Weise Ausdruck gegeben. v. Zastrow stellt diese demonstrative Zurückweisung in Abrede; der Zeuge hält sie indes aufrecht. — Der folgende Zeuge, Gustavich K e i s e r in, erzählt ein demselben d. h. des Angeklagten in seiner Aussage, das ihm Veranlassung gegeben, den aufmerksamen Passagier in die Luft zu setzen. — Ein Bahndiener der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn berichtet, wie der Angeklagte während einer Nacht um die Erlaubnis gebeten, Eintritt in die Wäckerbude nehmen zu dürfen. Der Zeuge bezeichnet das damals vom Angeklagten gebrauchte Katastrophal als unregelmäßig; er glaubt er mit Sicherheit den Stock mit Eisenbeschlägen zu reorganisieren. Angeklagter hat bezüglich dieses Tite-à-Tite nur zu erwidern, daß die Erzählung ungeschicklich sei und die Punkte derselben seiner eigentlichen Zweckmässigkeit lung ausgeführt sei. — Ein Buchhändlergehilfe hat in der Wäckerbude die Richtung mitgeteilt. — Die Zustimmung des Angeklagten abzugeben gehabt und gleichfalls eine unangenehme Zustimmung des Angeklagten am Abend des 17. Januar, dem Tage des Attentats auf den Königin, Abends zwischen 8 1/2—9 1/2 Uhr. Der Polizeidirector H e m p e l von der Staatspolizei berichtet, daß Angeklagter während der Haft an ihn die Frage gerichtet, ob der Königin Hand gefesselt oder gefesselt sei und sich bei dieser Gelegenheit auch über verschiedene Manipulationen ausgelassen habe, denen die Urungs sich hingeben. — v. Zastrow will in der gefüllten Frage durchaus nicht Verfassungen gefunden haben. — Literat A l t e r b o g, der nochmals vernommen wird, vervollständigt seine geführte Deposition dahin, daß der fragliche Artikel in der „Berliner Gerichtszeitung“ nicht vollständig von ihm herrühre, sondern nur der Schlussatz, von der Zur rechnungsfähigkeit des v. Zastrow handelnd, fast verbotenen seiner Aufschrift entnommen sei. Der Zeuge definiert darauf, auf Befragen des Präsidenten, den Begriff der „verpflichteten Liebe“, wie solchen der Angeklagte ihm des Defensoren erklärt habe. Als der Zeuge sich darauf über die logische Unmöglichkeit des Angeklagten ergibt, findet der Vertheidiger sich zu dem Antrage veranlaßt, den Zeugen darüber zu befragen, welcher Weise sich eine geistliche Verbindung, den Zeugen beantwortet solche dahin, daß er Novellen geschrieben und die ausgiebiglich in der „Berliner Gerichtszeitung“ zum Druck gelangte Novelle, „Bertram“, von ihm verfaßt sei; daß er früher eine Zeit lang Redacteur bei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gewesen u. i. w.; die Unmöglichkeit habe er nicht bestritten, wohl aber sich zum Abstruierenzamen vorbereitet; insoweit sei er bei der Geschäftsführung eingetreten. Der Zeuge verläßt darauf den Gerichtssaal. Ein Schlossergeselle bezeugt ein ferneres unethisches Attentat, dessen der Zeuge sich mit dem Euerzeug erwehrt hat. Ein Nachwachsmesser von herkömmlicher Gestalt und schon in gereizten Jahren, abtödt auch zu denjenigen, welchen der Angeklagte während seines nächtlichen Dienstes Anträge gestellt, welche mit der Störung des Zubringens zur Wache ihren Abschluß fanden. Mit einem folgenden Zeugen hat der Angeklagte auf einem Spaziergange nach Treptow ebenfalls ein Colloquium gehalten über Männerliebe. — Ein Musikfänger hat die Zubringlichkeiten des v. Zastrow mit einer kräftigen Bäckerei erwidert. — Ein Weichenwächter und ein Bahndiener der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn sind die nächsten Zeugen, welchen der Angeklagte sich in unangenehmer Weise genähert; dem Letzteren erzählt der Angeklagte während des Gesprächs, daß die Sicherheit in der Richtung neuerdings zu gefährdet sei, daß man ohne Furchen und Dole sich nicht mehr bei Nacht auf der Straße wagen dürfe. — Ein Arbeiter, dessen Bekanntschaft der v. Zastrow in einer Deposition am Gerichte gemacht, bezeugt ein gleiches Factum. — Der nächste Zeuge ist ein Schuhmachergeselle, den der Angeklagte eines Abends auf dem Wege von Charlottenburg attackirt hat; nachdem der Zeuge um Hilfe gerufen, entfernte sich der Angreifer. — Substitut Daumann, welcher heute Morgen dem Gerichte die Anzeige gemacht, daß er das Schwertstück des Angeklagten reorganisieren könne, ist geladen. Der Zeuge erwähnt einer Begegnung mit v. Zastrow in einer Restauration, wobei dieser ein rethorisches Tadelbuch hervorgezogen habe; die Identität derselben mit dem auf dem Tische befindlichen vermag er Daumann nicht zu bezeugen. — Ein Drechslermeister Deiler hat dem Gerichte bezeugt, daß er den betreffenden Stock zu reorganisieren im Stande sei. Die Vertheidigung widerspricht der Ladung des Zeugen, während die königliche Staatsanwaltschaft dieselbe bekräftigt. Der Gerichtshof behält sich die Publikation des Beschlusses bis nach der nächsten — es ist 11 1/2 Uhr — verändernden Pause von einer halben Stunde vor.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Morning 6 Uhr, Noon 12 Uhr, Evening 6 Uhr, Daily Mean. Data for 28. October.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 28. Octbr. Weizen 50-54 fl. Roggen - fl. Chev. Gerste 50 fl. ... Nordhausen, d. 28. October. Weizen 2 fl. 10 1/2 fl. ... Berlin, d. 28. October. Weizen loco 44-72 fl. ...

nur in guten Qualitäten zu bemerken. Termine verkehrten in fast geschäftslos, doch eher fester Haltung. Im Roggen-Termineverkehr herrschte heute bei Beginn eine sehr feste Stimmung und wurde wiederum der laufende Monat durch vereinigte Deckungen höher bezahlt. Auch für die übrigen Sorten machten sich Abwechslungen und konnten ca. 1/2 fl. höhere Preise durchsetzen. ...

Breslau, d. 28. Octbr. Spiritus pr. 8000 pEt. ... London, d. 27. Octbr. Aus New York vom 26. d. Abends wird v. atlantischen Label gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108 1/2, ...

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Köhlig. Schiffschleuse zu Trotha) am 28. October Abends am Unterpegel 3 Fuß - Zoll, am 29. October Morgens am Unterpegel 3 Fuß - Zoll. ...

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 28. October. In Folge der guten auswärtigen, besonders der Pariser Notierungen war die Fonds- und Actienbörse für Speculationsandereisener gestimmt, das Geschäft aber blieb sehr still. ...

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 28. October.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Lists various bonds and currencies like Staats-Anleihe, Preussische, etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table with 4 columns: Name, Price, Name, Price. Lists gold and silver items like Goldfronen, Silber, etc.

Deutschland.

Berlin, d. 28. October. Unter den zahlreichen Candidaturen, welche für die Nachfolge des Herrn v. d. Hucht im Finanz-Departement namhaft gemacht worden, sind, wie man aus sicherer Quelle erfährt, nur zwei ernstlich in Frage gekommen, nämlich die des Ober-Präsidenten Grafen Knigge und des Seehandlungs-Präsidenten Herrn Camphausen. Da der Erstgenannte keine Neigung zur Uebernahme des Finanz-Portefeuilles zeigte, so trat Graf Culenburg im Auftrage Sr. Majestät mit Herrn Camphausen in Unterhandlung, welcher, durch Unwohlsein an das Zimmer gefesselt, mit dem König nicht persönlich conferiren konnte. Uebrigens ist es als gewiß, daß die hier anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums sich über den Wechsel in der Leitung des Finanz-Departements mit dem Grafen Knigge in Einverständnis gesetzt haben. Die Cabinets-Ordre, durch welche der König das Entlassungsgesuch des bisherigen Finanzministers genehmigt, giebt in keiner Weise über die Motive des Befehles Aufschluß. Da jedoch von Gesundheitsrückichten nichts erwähnt wird, so drängen sich die politischen Veranlassungen des Schrittes von selbst in den Vordergrund. Herr v. d. Hucht scheint sich von der Unmöglichkeit überzeugt zu haben, die Zustimmung des Parlaaments für seine Finanzpläne zu gewinnen, und der jüngst eingebrachte Antrag der conservativen Fraction, welcher auf eine Ablehnung des Steuerzuschlages hinausläuft, gab ihm volle Klarheit, daß er auch von Seiten der ihm befreundeten Partei keine Unterstützung zu erwarten habe. Dieser letztere Umstand scheint seinen Entschluß zur Reise gebracht zu haben. Man glaubt allgemein, daß mit Rücksicht auf den Personalwechsel im Finanzministerium die einleitende General-Debatte über den Staatshaushalt einen milderen Charakter und ein ruhevolles Tempo annehmen wird, als bisher erwartet wurde. Die Hauptaufmerksamkeit ist naturgemäß dem §. 2 des Etatsgesetzes zugewendet, welcher auf die Deckung des Deficits für den Staatshaushalt von 1870 Bezug hat. Es wird vielfach als angemessen bezeichnet, diese Frage durch eine solche Commissions-Vorberatung zur Lösung vorbereiten zu lassen. Auf diesem Gebiete wird der neue Finanzminister besonders Veranlassung haben, mit seinen Ansichten und Vorschlägen hervorzutreten.

Gestern Nachmittag nach 2 Uhr fand in dem Finanzministerial-Gebäude die Amtsübergabe an den neuen Finanzminister Otto Camphausen statt, wobei die vorerwähnten Räte u. s. w. zugezogen wurden. Von verschiedenen Seiten ist die Muthmaßung aufgestellt worden, daß Camphausen's Eintritt auf eine Reform der Seehandlung schließen ließe, während andererseits behauptet wird, daß gerade durch die jetzige Leitung des Finanz-Ministeriums eine Aenderung des nun halb ein Jahrhundert bestehenden Seehandlungs-Instituts nicht erfolgen werde.

Das Mitglied des Herrenhauses Graf Rittberg hat kürzlich bei einer Amtreise in Leipzig dem Vernehmen nach mitgetheilt, daß die Staats-Regierung bei dem Reparatur-Systeme nicht beharre und demgemäß für ein dort zu erbauendes Gerichtshaus bereits 23,000 Thlr. auf den nächstjährigen Etat gebracht hat.

[Parlamentarisches.] Die Commission für die 10. Gruppe des Etats hielt am Sonnabend Abend eine mehrtägige Besprechung mit dem Reg.-Commissar Gehrmann zu Paris. Es kam in dieser Besprechung auch das Schicksal des in Aussicht gestellten Interdictionsgesetzes zur Sprache und nach den Erklärungen des Reg.-Commissars ist die baldige Vorlage des Gesetzesentwurfes im Abgeordnetenhaus zu erwarten. Die Verhandlung ist dadurch herbeigeführt, daß das Staats-Ministerium sich für eine Einbringung in die neue Kreisordnung, die Errichtung von Kreis-Schulinspektoren bei den Kreisverwaltungen entschlossen hat. Dieser Beschluß hat Verdrüssliche Veränderungen nothwendig gemacht, welche gestern bereits dem Staats-Ministerium vorgelesen haben.

In der Petitions-Commission referirte Abg. Dr. Gneist über die Petition der Immannelnnde zu Leipzig (Separirte Altkatholiken), in welcher dieselben über die bestehenden Religionsgesetze Beschwerde führen, da dieselben ihnen großen Beweienszwang auferlegen. Sie beantragen, dem in der lutherischen Immannelnnde aufgerichteten Kirchenministerium die Berechtigung zur Vornahme solcher Amtshandlungen mit voller Wirkung zu erteilen, welche nach dem Gesetze zum Amte des Pastors gehören. Der Referent stellt zwei Anträge: entweder die Petition unter Bezugnahme auf die früheren Beschlüsse des Hauses zu Gunsten der freien Religionsübung und der Ehrliebe der Regierung wiederholt zur Abhaltung zu überweisen, oder: diesen Beschluß mit der Erklärung zu verbinden, daß nur durch die Einführung der obligatorischen Civilehe den Beschwerden abgeholfen werden könne. Referent befürwortet selbst diesen seinen zweiten Antrag, da der im ersten Antrag erwähnte Beschluß des Hauses bei der Regierung ohne Berücksichtigung geblieben sei. Er betonte hierbei noch, daß auch der Zusammentritt sich einstimmig für die Einführung der obligatorischen Civilehe ausgesprochen habe. Der Reg.-Commissar des Cultus-Ministeriums, Graf Schlieffen, hält das Vorgehen mit einem Gehentwurf, die Einführung der Civilehe betreffend, für inopportun und nutzlos, da jetzt so wenig wie früher eine Verständigung zwischen beiden Häusern des Landtages über diese Materie zu erzielen sein werde. Uebrigens werde den Beschwerden der Dissidenten factisch durch Dimissoriales und dergleichen abgeholfen. Der Vertreter des Justiz-Ministers, v. Schelling, erklärt, daß sein Chef noch keinen Anlaß gehabt habe, sich mit der Frage zu beschäftigen. Die Abg. Steinhilber, Kappel, Lent sprechen sich entschieden und unter Hinweis auf den §. 19 der Verfassung für den zweiten Antrag des Referenten aus, der dann auch mit 14 gegen 5 Stimmen angenommen wird.

Die Petition der Berliner Buchbinder-Vereiner um Aufhebung des Gesetzes vom 29. Juni 1861, betreffend die Erhebung einer Zeitungs-Kemelsteuer, und wegen Aufhebung der §§. 11-21 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und Abänderung der §§. 22 und 24 ebendasselbst (Referent Abg. Dr. Clafar), ist trotz lebhafter Befürwortung seitens Abg. Duden von der Petitions-Commission durch motivirte Tages-Ordnung beiseite gelassen.

Ueber die kürzlich erfolgten diplomatischen Ernennungen wird der Köln. Zig. geschrieben: Herr v. Werther wird in Paris eine gute Aufnahme finden, dafür bürgt seine gerabe, jeder Fatiguenlust abgeneigte Weise. Man wird dort stets wissen, woran man mit ihm ist, was zu der Pflege guter Beziehungen von unschätzbarem Nutzen ist. Daß seine Berichte die verworrensten französischen Zustände mit unbestimmter Klarheit behandeln werden, dessen darf man sich versichern

halten. Herr v. Werther steht in persönlich sehr freundlichen Beziehungen zu dem Grafen Bismarck, und das ein höheres Verhältnis, wie es bösen Zungen zufolge zwischen dem Vorgänger des Hrn. v. Werther in Paris und dem Bundeskanzler statt fand, zwar den Interessen des öffentlichen Dienstes Angesichts der bewährten preussischen Disciplin keineswegs schadet, aber doch wenigstens den Nachtheil hat, daß es allerlei unerquicklichem Gerüde Vorschub leistet, wird unbestritten sein. Die Wahl des Hrn. v. Werther wird zu der Befestigung der jetzt vorherrschenden friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen, worauf es doch vor Allem ankommt, nur beitragen können. Herr v. Schweinitz andererseits, früher Flügel-Adjutant des Kronprinzen, dann des Königs, neuerdings gelegentlich seiner Versetzung nach Wien vom Obersten zum General avancirt, gilt für einen ruhigen, arbeitssamen, sehr gewandten und geschäftskundigen Beamten. Seinen bisherigen Posten als preussischer Militär-Bvollmächtigter in Petersburg soll er vortrefflich auszufüllen haben. Man hörte seinen Berichten eine gewissenhafte Gründlichkeit und zugleich durchsichtige Formgewandtheit der Darstellung nachrühmen. Es sollen dieselben in mancher Beziehung an die Art des vereinigten Generals v. Radwicz erinnern, über welchen Herr v. Schweinitz den Vortheil einer überall mehr praktisch realistischen Auffassung gegebener Verhältnisse voraus hat.

Von Seiten einer Eisenbahn-Direction war eine Aenderung der Dienstinstruction für Stationsvorsteher in Betreff der Bestimmungen über die Revision der Weichen auf Bahnhöfen angeregt worden, und zwar unter Hinweis darauf, daß die Stationsvorsteher, wenn sie bei dem jetzigen Umfange mancher Bahnhöfe und der Häufigkeit der Eisenbahnzüge persönlich die Revision der Weichen vorzunehmen oder unter eigener Verantwortlichkeit durch Assistenten bewirken lassen müssen, ihren sonstigen Dienstpflichten schwerlich genügen können. Das Handels-Ministerium hat Veranlassung genommen, auch die übrigen königlichen Eisenbahn-Directionen zur gutachtlichen Äußerung über den Gegenstand aufzufordern, und auf Grund der eingegangenen Berichte neuerdings dahin entschieden, daß im Hinblick auf die Unglücksfälle, welche noch immer in Folge unrichtiger Weichenstellung vorkommen, auf eine besonders umsichtige Revision der Weichen Bedacht genommen werden müsse. Zur Sicherheit des Betriebes sei an dem Erforderlichen festzuhalten, daß vor Ankunft eines jeden Zuges der Stationsvorsteher oder auf größeren Stationen ein Assistent desselben sich persönlich von der richtigen Stellung derjenigen Weichen überzeuge, gegen deren Spitze der erwartete Zug anfährt. Nur auf Bahnhöfen, wo die richtige Stellung der Weichen durch mechanische Vorrichtung zuverlässig angezeigt wird, soll die Prüfung der Controlsignale als genügend erachtet werden. In den Dienstinstructionen für Stationsvorsteher sollen fortan überall diese Grundsätze zur Richtschnur dienen. Ueberdies sind die Directionen angewiesen, in allen Hauptgeleisen die Weichen, welche mit der Spitze gegen die Richtung der ankommenden Züge liegen, nach Möglichkeit ganz zu beseitigen.

Im Schooße des Preussischen Ministeriums beschäftigt man sich mit der Haltung, welche die Regierung eventualiter in der Klosterfrage einzunehmen haben dürfte. Die Meinungen sind getheilt, hier hält man eine defensive Stellung als die allein durch das Gesetz gebotene, dort wird hervorgehoben, daß die Inaffen der Klöster ihren Vorurtheilen, die ihnen in manchen Fällen gar nicht einmal bekannt sein mögen, unbedingten Gehorsam leisten müssen, und daß diesem gesegneten Geboteln dadurch entgegen zu treten sein dürfte, daß man die Klöster nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zum Einreichen ihrer Statuten und zum Namhaftmachen ihrer Mitglieder anhalte, auch darauf sehe, daß Zuwendungen an Klöster, welche die Summe von 1000 Thln. übersteigen, nicht ohne vorherige Genehmigung des Staates von den Klöstern angenommen werden dürfen.

Bermischtes.

Die „Kölnische Volkszeitung“ ist Opfer einer kaum glaublichen Mykifikation geworden. Dieses Blatt läßt sich aus Paris eine Proclamation schicken, und drückt sie ab, die Napoleon III. im Palais zu Compiegne am 24. October erlassen hat. Die angebliche Proclamation schließt mit der Tirade: „das Kaiserreich ist die Freiheit.“ Im Context wird erklärt, die Constitution von 1852 sei tot, nur eine Constitution sei möglich: „das Recht der Gesamtheit.“ Das Ganze liest sich wie eins der gelungensten Producte des „Klabberdatsch“. Ein Decret folgt der Proclamation, das die Zusammensetzung des neuen Ministeriums verkündet: „Das neue Ministerium ist, wie folgt, geordnet. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses ist abgeschafft. Das Kriegsministerium nimmt den Titel: „Ministerium der Entwaffnung“, dem Finanzministerium wird der Zusatz angehängt: „und der Verminderung der Steuern.“ Ein neues Minister-Departement soll „Ministerium der Initiative“ heißen. Durch kaiserliches Decret vom heutigen Tage ist der Deputirte Ernest Vicard zum Seine-Präsidenten ernannt an Stelle des zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannten Hrn. Hausmann. Eine ganze Reihe von neuen Präfekten ist für die Departements ernannt. Zu Ministern ferner ernannt: Emile de Girardin (Initiative), General Trochu (Krieg, resp. Entwaffnung), Douhard (?) (Marine), de Soubevan (Finanzen), Prevost Peradol (Aerbau und Handel), Ehiers (Innere), Emile Dillivier (Präsident des Staatraths), Jules Simon (Unterricht), Marschall Mac-Mahon (Kriegs), Jules Favre (Justiz).“ Das alles ist, was die Redactoren der „Köln. Volksz.“ zwar nicht wissen, aber leicht hätten vermuthen können, aus — dem „Figaro“.

Der Hofstaat der Königin Isabella ist in voller Auflösung begriffen. Isabella geht mit ihrem Gemahl und dem Prinzen von Asturien nach Rom, und es ist wahrscheinlich, daß sie nicht wieder zurückkehren wird. Sie ist sehr schlecht auf das Kaiserliche Cabinet und speciell auf den Kaiser zu sprechen, da ihren Hoffnungen auf eine Unterstützung für die Thronbesteigung ihres Sohnes durchaus nicht entsprochen worden. Vor nicht gar langer Zeit hat sie Napoleon dem Dritten eine Denkschrift überreichen lassen, worin entwickelt wird, inwiefern die Napoleonische Dynastie und Frankreich selbst bei der Restauration interessiert seien. Das Schriftstück ist nicht nur unbeantwortet geblieben, sondern die Königin selbst ist nicht empfangen worden, als sie sich während der Genesung des Kaisers in St. Cloud einfand, um einen Bescheid zu holen. Daher die üble Laune, aus welcher Isabella ihrem Character gemäß kein Hehl zu machen weiß. Auch sonst paßt mancherlei Verdrießliches in ihrem Hausstand und unter den Betreuen, welche bisher ihre Umgebung gebildet. Espeleta, der erste Kammerherr der Königin, will nicht bleiben; der größte Theil ihrer Anhänger zeigt sich entschlossen, nach Spanien zurückzukehren, sobald dort die Verhältnisse sich geordnet haben und ein neuer König gesunden ist. Es ist endlich im Schooße dieses Hofstaats zu allerlei unergieblichen finanziellen Debatten gekommen. Die Königin wirthschaftet so schlecht mit dem Gelde, daß sie in eine Anordnung willigen mußte, wonach alle Anweisungen neben ihrer Unterschrift diejenige ihres Gemahls zu tragen haben. Dies hält sie nicht ab, enorme Summen auszugeben. Der König Franz giebt seine Unterschrift her — aber unter der Bedingung, daß für seinen persönlichen Gebrauch jedesmal die gleiche Summe angewiesen wird. Da er nun sparsam ist, so legt er ein anständiges Capital zurück, während die Königin das ihrige verzerzt.

Ein sehr großmüthiger Berliner Hauswirth gestattete beim letzten Termin einem anziehenden Miether, daß sich derselbe einen Vogel halten dürfe. Begreiflicherweise dachte er dabei nur an den gemeinen Hupenmag, den Kanarienvogel, höchstens an einen krummschnäzigen Papagey, oder Indischen Raben, wie unsere Auvorbern sagten; entsetzt prallte er zurück, als er seinen Miether einziehen sah mit einem Kasuar, einem wirklichen lebendigen Kasuar! Zuerst heftiger Streit, dann Verhandlungen, die aber noch im Gange sind, wahrscheinlich aber mit der Verletzung des Kasuars in den Zoologischen Garten enden werden.

London, d. 23. October. Mit der indischen Post ist das eine der beiden Schreiben eingetroffen, in welchen die letzten Nachrichten über Livingstone enthalten sind. Es ist von Dr. Kirk, dem Vertreter Englands in Sansibar, an die Regierung von Bombay gerichtet und vom 31. August 1869 datirt. Es heißt in demselben, daß eine arabische Karawane, am 29. August aus dem Innern angekommen, einen Brief des Agenten Synd's Majid's in Unayayembe im Lande Unayamweji an seinen Bruder in Sansibar überbracht habe, worin in einer Nachschrift die Ankunft Livingstone's in Ubschidschi (an der Küste des Tanganjika-Sees) erwähnt werde. Diese Nachschrift lautet: „Seid so gut, wenn der Sklave zurückkehrt, eine Kiste Branntwein zu schicken, wie die für den weisen Mann hierhergeschickten, von denen eine auf dem Wege zerbrochen ist. Der weise Mann hat Ubschidschi erreicht und wird vielleicht über diese Strafe kommen, und dann werden wir ihm die Kiste geben.“ Der Bote, ein Eingeborener, hatte, wie Kirk fortführt, den Dr. Livingstone in Ubschidschi gesehen und war seitdem einen Monat auf dem Wege nach Unayayembe gewesen, so daß seine Nachricht wenigstens einige Monate alt ist. Man erwartete jedoch binnen einem Monate eine Karawane an der Küste, die wahrscheinlich neuere Mittheilungen über den berühmten Reisenden bringen würde. Der Weg zwischen der Küste und Ubschidschi ist gegenwärtig völlig offen und sicher, selbst für kleinere Reisegesellschaften.

Handel, Industrie und Verkehr.

Bekanntlich tritt am 1. Januar 1870 die neue Maß- und Gewichtsordnung für den Reich der Norddeutschen Bundes facultatis in Kraft. Ihre allgemeine und definitive Einführung erfolgte am 1. Januar 1872. Noch vor dem Beginn des nächsten Jahres hat der Bundesrath festzustellen, bis zu welchen äußersten Grenzen Abweichungen von der absoluten Richtigkeit bei Waagen, Gewichten und Waagen einwirken im öffentlichen Verkehr noch geduldet werden dürfen. In Betreff dieser Feststellung ist die Normal-Maßungs-Kommission zu gutachtlichen Vorschlägen aufgefordert worden. Sie hat einen Entwurf ausgearbeitet, der von dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur unveränderten Annahme empfohlen wird. Die bezüglichlichen Aufstellungen sollen dem betreffenden Publikum als maßgebende Normen zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

Berliner Wesen-Courier. In der am 21. d. M. zu Magdeburg stattgefundenen obersten Generalversammlung der Magdeburger Leipziger Eisenbahngesellschaft wurde die Direction von dem Actionäre Rhens aus Halle darüber interpellirt, ob diejenigen Verhandlungen, welche im Schooße der Gesellschaftsvorstände schon seit Jahren geschwebt hätten, über Einführung von Dour- und Accourbillen immer noch schwebten oder endlich zu einer Entscheidung wenigstens kommen würden. Die Einnahme-Resultate, wonach kaum 25% auf den Personenverkehr fielen, in einer so dicht bevölkerten und wohlhabenden Gegend freilich so geringfügig, dieser Frage scheinlich und namentlich in der nächsten Generalversammlung und in dem nächsten Geschäftsbericht mit offenkundigem Material entgegen zu treten, daß sein Antrag eigentlich einer weiteren Begründung gar nicht bedürftig. Der dauernde Einwand der Direction, daß man nur 2 Egr. 4 Pf. von dieser Classe habe und daß man diesen Satz als möglicher bezahle, wie diejenigen anderer Bahnen, habe eigentlich mit der Frage principiell gar nichts zu thun, abgesehen davon, daß diese Behauptung vielleicht nicht einmal richtig ist. Wenn man bereits für den Sonntagsgüterverkehr und für den Verkehr von Magdeburg nach Schönebeck solche Tourbillen habe eintreten lassen, so sei durch diese vorhandene Statistik auch gleichzeitig die Hand habe gegeben, um die Frage vom finanziellen Standpunkte zu entscheiden. Wie sehr aber z. B. die einsichtiger Verwaltung der Staatsbahnen in ihrem eigenen Vortheil diese Tourfahrten begünstige, würde der Herr Regierungscommissarius bezüglich der Niederdeutsch-Märkischen besichtigen; denn man reise z. B. von Stationen der Bahringischen Bahn den um 14 Meilen weiteren Eisenbahnweg über Berlin nach Breslau billiger, als über Dresden dorthin. Solchen Thatsachen dürfte sich eine Verwaltung niemals verschließen. Während dieser Gegenstand der Interpellation Sitzens der Direction die Beantwortung erfuhr, daß die Angelegenheit noch

in der Schwebe sei, dürfte es besonders anerkennenswerth erscheinen, daß der Herr Regierungs-Commissarius v. Döring bei Verlesung des notariellen Protocolls darauf bestand, daß diese Interpellation noch nachträglich mit protokolliert werde.

Landwirthschaftliches.

Die Oldenburgische Regierung hat zur Verhütung des Einschleppens der Lungenseuche in ihr Land die Einfuhr von Viehholz aus den Preussischen Aemtern Dornum, Lohr, Hagen, Mümenthal, Mümenthal und Nierholz bis auf Weiteres gänzlich verboten. Das dem Gebiete der Freien Stadt Bremen das die Einfuhr von Viehholz in Oldenburg nur dann erlauben, wenn durch ein amtliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß das einzuführende Vieh nicht aus den bezeichneten Preussischen Amtsbezirken kommt.

Schwurgerichtshof in Halle.

In der Sitzung vom 27. und 28. October wurde der Commissionair Zickert aus Gonnern und der frühere Schmiedegeselle Raedisch aus Klitzschdorf, ersterer wegen Meineides und verurtheilter Verleitung zum Meineide mit 3 Jahren Zuchthaus, letzterer wegen Meineides und Urkundenfälschung zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Der frühere Mühlensbesitzer Sander aus Kaltenmark dagegen von der Anschuldgung des Meineides freigesprochen. (Näheres folgt.)

Eine Warnung.

Die neue Gewerbeordnung, welche mit dem 1. d. Mts. in Kraft getreten ist, bestimmt in §. 20: „Eine Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Chirurgen) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen.“ Nur die Befähigung des Arztes ist hiernach verboten, nicht mehr das Kurieren des Kranken. Sie gebietet und dankende Zeits ist die Erneuerung, welche die ärztliche Praxis hierdurch erfahren, ganz unbedenklich, da diese gemäß vorerwähnten Falls bei solchen Personen ärztliche Hilfe suchen werden, welche den Nachweis der Befähigung geliefert haben. Weniger oder keineswegs unbedenklich ist jene Erneuerung für die Klasse von Leuten, welche mit den Eigenschaften von Zeitungsredactoren unbekannt sind, und wenn sie eine Zeitungsannonce zu Besichte bekommen, in welcher irgend Jemand, sei es Kurtz, Klein oder Großkirch, werthen Patienten medizinische, chirurgische und Geburts-Hilfe offerirt, in dem Wahne befangen sind, als wäre der betreffende Interent Arzt oder zur Verrichtung ärztlicher Hilfeleistungen befähigt. Wie werth solchen Individuen ihre Patienten sind, geht am besten daraus hervor, daß sie dieselben über ihre Befähigung zu ärztlichen Hilfeleistungen täuschen, mit dem ihnen doch sicher insinuirten Bewußtsein ihrer Ignoranz und Nichtbefähigung munter drauf los curiren, ja selbst, wo es sich um Leben oder Tod handelt, drauf los operiren. Es sei daher nochmals an dieser Stelle das Publikum rechtzeitig gewarnt vor solchen angeblich Hilfe, lieber sei Unheil thretenden Personen, damit nicht der Fall eintreffe, daß sich Jemand nachher Gewissensbisse und Bogenwürde zu machen gezwungen ist, wenn es zu spät ist. Hier gleich ein Beispiel neuen Datums. Ein Arbeiter holt zu seiner treisenden Frau die Hebamme. Nach gründlicher Untersuchung verlangt die Letztere bei der Schwierigkeit des Falles ärztliche Hilfe. Statt eines approbirten Arztes erscheint indessen bald darauf ein Individuum oben bezeichneter Kategorie. Nach beschuldigtem, funktionslos und vergeblichem Bemühen entfernt sich der betreffende Hilfe: (1) Sender wieder, um wie er sich ausdrückt, der Frau erst Zeit zu lassen, wieder zu sich zu kommen, nachdem sie vorher noch mit keineswegs indifferenten Argementen verjagt worden ist. Diese Zeit benutzte der schnell zur Einsicht gekommene Ehemann, einen approbirten Arzt zu holen, dessen künftige Bemühungen es leicht gelang, das Kind zur Welt zu bringen — leider war es todt. — Wädhien doch Alle, welche diese Stellen lesen, es wohl beherzigen, wie unbeschreiblich leichtfertig sie handeln, wenn sie in ähnlichen Fällen, wo das Leben eines Menschen auf dem Spiele steht, statt sich an einen approbirten Arzt zu wenden, zu einer Person ihrer Zukunft nehmen, welche den Nachweis der Befähigung zur Vornahme solcher Operationen, wie der oben gedachten, nie überdauert zu ärztlicher Hilfeleistung nicht geliefert haben.

Eingegangene Neuigkeiten.

Ueber Land und Meer. Allgemeine illustrierte Zeitung. Zwölfter Jahrgang. 1. Heft. Stuttgart. Druck und Verlag von Ed. Hallberger. (Der Abonnementpreis ist von 4 Thlr. auf 3 Thlr. herabgesetzt, mit bedeutender räumlicher Vergrößerung des Blattes. Alle 3 Wochen erscheint ein Heft, Preis 5 Sgr. Das bekannte und mit Recht beliebte Unterhaltungsblatt behält wohl keiner weiteren Empfehlung.)

Die Illustrierte Welt. Achtehnter Jahrgang 1870. Heft 1. II. a. 5 Sgr. Stuttgart, Ed. Hallberger. Zu Hause. Geschichten und Bilder zur Unterhaltung und Belehrung. Jahrgang 1870. Heft 1. II. Alle vier Wochen ein Heft a. 3 Sgr. Stuttgart, Ed. Hallberger.

Die Illustrierte Welt ist an Wozenzahl vermehrt worden; Zu Hause an Format vergrößert, so daß auch diese beiden Unternehmungen Zugewinn vom dem höchsten Eifer der Verlagsverwaltung abgeben, ihre Artikel eine immer größerem Vervollkommenung auszuweisen. Der Preis beider Blätter ist trotz dem die früheren geblieben. Der Inhalt heißt, wie bisher, aus weitestgehendem Bekanntheit und oft genannter Namen, wie: Fr. Gerhards, G. v. See, A. Bellmer, Dr. H. Klende, G. Nierich, M. v. Moskowsky u. A. — Die Holschnitten der Illustrationen sind fast ohne Ausnahme sorgfältig und sauber ausgeführt.)

Allgemeine Militärencyclopädie. Herausgegeben und bearbeitet von einem Verein deutscher Offiziere und Anderen. Zweite völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage. 21. Heft, a. 10 Sgr. Inhalt u. a.: Sabeln — Garibaldi — Schirgisberg — Gesecht — Generalfstab — Gesecht — Gesecht u. Leipzig, J. H. Webel.

Die Consulate des Norddeutschen Bundes. Geographisch geordnetes Verzeichniß der Generalconsule und Consule des Norddeutschen Bundes nebst Arztes Register. Stettin, Verlag von Th. von der Nahmer.

Weltgeschichte für Haus und Schule von Ferdinand Schmidt. Mit den Illustrationen von Georg Meibtrun. Erster Band: Das Alterthum. Mit den Illustrationen: Ägypten, Griechenland, Rom. — Erste Lieferung. — Vollständig 1 25 — 30 Heften a. 5 Sgr. Berlin, Verlag von Albert Schwabach.

Dieses Werk soll eine Lücke in unserer deutschen Literatur ausfüllen; es verbindet Vollständigkeit mit Nützlichkeit und will in der begonnenen Reihe vornehmlich frei die wichtigsten Momente der Weltgeschichte vorführen. Der Name J. Schmidt's als Geschichtsforscher und eines trefflichen Erzählers besonders für Jung und Volk, wie ihn auch E. M. Reudt bei Schöner, ist hinlänglich bekannt, so daß sich Jeder gern an der Hand dieses Schriftstellers in die Vergangenheit einführen und sich so den Maßstab zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart machen lassen wird. — Guter Druck und Billigkeit machen das Buch für seinen Zweck, für Haus und Schule, besonders passend.)

Illustrirter Familien-Kalender des Labrer hinfenden Boten auf das Jahr 1870. Laber, J. H. Verlag. Preis 5 Sgr.

(Ueber diesen in mehr als 800,000 Exemplaren verbreiteten Kalender schreiben der Weiterer Bote u. a.: Der Labrer hinfende Bote ist allen Lesern warm zu empfehlen, denn der Haß und die Schimpfereien der Pfaffen, Franzosenfeinde und des ganzen vaterlandlosen und vaterlandsverrätherischen Schandens sind gegen den hinfenden Bote ist jedenfalls das beste Zeugnis, das ihm ausgesprochen werden kann.)

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Erbschaftsbesitzer sollen die von dem zu Burgsdorf verstorbenen Gutsbesitzer **Friedrich Wilhelm Hennig** nachgelassenen Grundstücke, als:

- a) das Auenangut Nr. 6 daselbst mit Zubehörungen, namentlich drei Aekern und den Planstücken Nr. V. 7. von 64 Morgen 93 □ Ruthen und Nr. V. von 14 Morgen 82 □ Ruthen, sowie das Planstück Nr. XIV. von 23 Morgen 138 □ Ruthen, eine Acker von ungefähr 1 Morgen und ein Gartenstück von ungefähr 50 □ Ruthen, alles in Burgsdorfer Flur;
- b) das Planstück Nr. 9a. von 30 Morgen 166 □ Ruthen am Helmsdorfer Wege in Büßensburger Flur;
- c) das Planstück Nr. 247 von 11 Morgen 174 □ Ruthen in Polleber Flur,

zusammen zu **31,822 \mathcal{R} . 11 \mathcal{S}** taxirt, im Wege der freiwilligen Subhastation am **8. November d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichte - Rath **v. Stieglitz**, Zimmer Nr. 18 zwei Treppen hoch, verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher im Vormundschafts-Bureau, Zimmer Nr. 9 eine Treppe hoch, eingesehen werden.

Einleben, den 21. Septbr. 1869.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Großherzogl. Staatsministeriums, Depart. des Innern, sollen verschiedene, bei der neuen Ausrüstung und Bekleidung des Großherzogl. Kontingents nicht zur Verwendung gekommene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke der früheren Bestände verkauft werden.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, Anmeldungen und Offerten Kaufslustiger anzunehmen und wird die Snaugenscheinnahme der Verkaufsgegenstände vermitteln, auch spezielle Verzeichnisse über dieselben auf Verlangen mittheilen.

Weimar, den 23. Octbr. 1869.
Blume, Großherzogl. Kriegskassirer.

Auction.

Auf dem Rittergut **Wesmar** sollen **Montag den 1. Novbr. cr. Vorm. 11 Uhr** nachstehende Gegenstände, als: 1 halberbedeckter Kutschwagen, noch in ziemlich gutem Aufstande, 2 Paar Kutschgeschirre (Sohlen), 2 Sättel, 1 alter Leiterwagen, 1 Wädhrolle und 1 Kommode mit Aufsatz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ich bin genehnt, meine in **Bündorf** liegenden Grundstücke nebst schönem Garten und sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, bestehend in 20 Morg. Feld (sämtlich Gurkenboden) und 2 Morg. Wiese, im Ganzen oder einzeln aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Kaufstehhaber können sofort mit mir in Unterhandlung treten.

Bündorf bei Merseburg, d. 24. Oct. 1869.
F. Pöhl.

Guts-Verkauf.

Ein Landgut mit 65 Morg. Acker, 7 Morg. Wiese u. 12 Morg. Holzbestand, Auszugsfrei, Gebäude gut, bin ich beauftragt für den festen Preis von 5500 \mathcal{R} . mit Schiff und Geschir schnell zu verkaufen.

Capelle bei Böhlig.
Göthe, Agent.

Gegen Verpfändung eines bei **Trotha** gelegenen Ackergrundes, was in der Erbtheilung 40,000 \mathcal{R} . taxirt wurde, wird gegen 4 1/2 % jährlichen Zinsen ein Darlehen von 5500 \mathcal{R} . gelocht durch **Hagedorn** in Halle a/S., gr. Steinstr. 46.

Eine in der Küche erfahrene und mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin findet zum 1. Jan. Stellung auf dem **Amte Helfsa** bei Einleben.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß vom 15. d. M. an von Station **Capfrop** der Kön.-Mindener Eisenbahn nach sämtlichen Kohlenstationen des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes ein direkter Transport von Steinkohlen, Coaks, Steinkohlen- und Coaks-Asche, sowie für Briquets eingeleitet ist.

Die bezüglich Frachtlage sind bei unseren Güter-Expeditionen einzusehen, event. wird bei letzteren der betreffende Tariffnachtrag auf Verlangen ausgegeben.

Magdeburg, den 19. October 1869.

Directorium.



Thüringische Eisenbahn.

Nachdem die Inhaber der nachstehend verzeichneten **Quittungsbogen** zu unseren garantirten **Stammactien Litt. B.** für den Bau der **Gotha-Weinfelder** Bahn die durch unsere Bekanntmachung vom 10. August cr. ausgeschriebene **III. Einzahlung** von 20 % bis zu dem Schlusstermine, den 30. September cr., nicht geleistet haben, fordern wir dieselben gemäß §§. 220 und 221 des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und §§. 13 bis 18 unseres Gesellschafts-Statutes, sowie §§. 5 und 6 des den Bau der Gotha-Weinfelder Bahn betreffenden Nachtrages zu demselben, hiermit auf, **diese veräumte Einzahlung**, zugleich der vorgeschriebenen Conventionalstrafe von 2 \mathcal{R} . pro Actie und der vom 30. September cr. bis zum Zahltag zu entrichtenden 4 % Verzugszinsen,

bis spätestens den **30. November cr.**

an einer der unten angegebenen Empfangsstellen zu leisten.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser letzten Zahlungsfrist (cfr. §. 16 unseres Statutes) werden die betreffenden **Quittungsbogen für ungültig erklärt** werden, und verfallen die darauf geleisteten Einzahlungen der Gesellschaft.

Die III. Einzahlung ist auf folgende Quittungsbogen bis zum 30. September cr. nicht geleistet worden:

- a. 25 Quittungsbogen zu 10 Stück Actien.
No. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 820. 821. 1118. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507.
- b. 26 Quittungsbogen zu 5 Stück Actien.
No. 2262. 2263. 2264. 2266. 2292. 2297. 2371. 2372. 4118. 4285. 4286. 4287. 4288. 4289. 4290. 4291. 4292. 4293. 4294. 4295. 4296. 4811. 4827. 4828. 4829. 4830.
- c. 52 Quittungsbogen zu 1 Actie.
No. 5221. 5462. 5463. 5468. 5469. 5470. 5471. 5474. 5475. 5581. 5582. 5583. 5584. 5585. 5586. 5587. 5588. 5589. 5590. 5591. 5592. 5593. 5594. 5595. 5596. 5397. 6020. 6364. 6365. 6366. 8596. 8597. 8598. 8599. 10309. 10310. 10311. 10312. 10419. 10420. 10810. 12502.

Mit der Annahme der Einzahlung sind beauftragt:

- 1) in **Erfurt** unsere Hauptkasse;
- 2) in **Berlin** die Direction der Disconto-Gesellschaft;
- 3) in **Leipzig** die Leipziger Bank;
- 4) in **Cöln** die Herren **Sal. Oppenheim jun. & Comp.**;
- 5) in **Frankfurt a/M.** die Herren **A. M. von Rothschild & Söhne.**

Erfurt, den 16. October 1869.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Gaus-Grundstücks-Verkauf.

Unterzeichnete ist beauftragt, das dem **Zimmermann Gottfr. Müller** gehörige, in **Behmitz** gelegene Grundstück, bestehend in Wohn- und Wirtschaftsgebäude (alles neu erbaut), 1 Morg. Obstgarten, 8 Morg. Feldacker und 3 Morgen Wiese im Einzelnen oder im Ganzen, mit oder ohne Inventarium

Mittwoch den 10. Novbr. d. J.

früh 10 Uhr im Gasthause daselbst öffentlich meistbietend wegen Domicilveränderung zu verkaufen. Die Bedingungen werden vorher im Termine bekannt gemacht.

Behmitz, den 17. Octbr. 1869.
Fried. Naumann, Commiss.

Geschäfts-Verkauf.

Zu einer sehr verkehrreichen Provinzial- und Kreisstadt ist ein schönes Grundstück mit frequentem Materialgeschäft an bester Lage unter selten so günstig gebotenen Bedingungen zu verkaufen und bald zu übernehmen. Der Ort hat Gas-Anstalt, Eisenbahn, Chausseen und Schiffsfahrtsverkehr. Respectanten, die über 5000 \mathcal{R} . verfügen, können sich eine sorgenfreie Zukunft sichern. Adressen beliebe man sub B. R. # 80 franco bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. niederzuliegen.

25 Thlr. Belehnung

sichern wir Demjenigen zu, der uns die Berleumbur und Ehrenhäuser so anzeigt, daß wir selbige gerichtlich belangen können.

Plöschitz, den 23. October 1869.
M. Wadenbach.
G. Strieck.

Empfehlung.

Klagen, Recurse u. Appellations-Rechtfertigungen, Verträge, Gesuche u. Reclamationen werden gefertigt auf dem Bureau von

Hagedorn,

Halle a/S., gr. Steinstr. 46.

Schuldsorderungen zieht ein und die Vermittelung von Geschäften sowie die Veractionierung von Nobiliten, Geschirren, Pferden, Wagen u. übernimmt

Hagedorn.

Nur 1 Sgr.

Große Ersparniß bei Wäsche

aller Art

durch Benutzung des allein ächten

„American Patent-Washing-Crystal“

Allein ächt in Halle bei **Albin**

Hentze, Schmeerstr. 36, in Gönnern

bei **Wilh. Eckstorn & Co.**, in Gröbzig bei **G. Gottschalk**, in Delitzsch bei **Th. Uhde.**

Hôtel-Verkauf.

Eins der frequentesten in der Provinz Sachsen, per Renommée bekannt, alter Besitz, schuldenfrei. Preis 16,000 \mathcal{R} . Anzahlung 5000 \mathcal{R} . sofort mit completem Inventar zu übernehmen. Näheres durch **A. Fohl** in **Belgern a/S.**

Eine Wirthschafterin in den Vor Jahren findet pr. Neujahr 1870 Stellung durch **C. A. Hofmann**, Leipzigerstr. Nr. 104, im Hofe.

Wir haben für einen **flotten Detaillisten** mit guten Empfehlungen eine gute Stelle zum sofortigen Antritt nachzuweisen.

Halle. **Fr. Sessel & Sauer.**

Entw. neuer Preuss. Feuer-Versicherungsgesellschaft haben alle Inhaber leicht entzündlicher Gegenstände in als auch nahe der betr. Lager-, Arbeits- u. Wohnräume genügende Anzahl **Bucher's Feuer-Lösch-Dosen** stets bereit zu halten. Bestellungsformulare können b. d. Exp. d. Bl., bei Hrn. **Selbold u. Co.** u. bei uns empfangen u. übergeben werden.
 Leipzig, d. 15. Decbr. 1869. Die Direction d. Königl. S. Feuer-Löschmittel-Anstalt.

7% Gold-Obligationen der California-Pacific-Extension-Eisenbahn,
1ste Hypothek rückzahlbar im J. 1889,
 Zinsen und Capital in Gold, frei von Bundessteuer, in New-York zahlbar
 mit unbedingter Garantie für Zinsen und Capital
 von der **California-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft,**
 empfehlen wir als eine sichere und rentable Capital-Anlage.
F. E. Fuld & Co., Bankgeschäft in Frankfurt a/M.
 Wir acceptiren im Tausch gegen obige Bonds Amerikanische u. andere Staatspapiere zum Tages-course und nehmen auch Amerikanische u. a. Eisenbahn-Papiere nach Uebereinkunft im Tausch an.

Gasthof zum Schwan. Heute Abend Pökelknochen.
Wiener Bier-Halle, Marktplatz 20.
 Heute Sonnabend Pökelknochen mit Meerrettig
 und Sauerkohl. Biere neue Sendung superfein.
Otto Henckel, Markt Nr. 10,
 im Hôtel garni zur Börse,
 empfiehlt angef. **Stickerereien** in großer Auswahl zu Teppichen, Kissen, Schuhen etc. etc. nach den neuesten Modellen gearbeitet zu den billigsten Preisen.
 Angef. **Schuh** nebst Zubehör v. 17 1/2 Sgr., Kissen v. 1 fl. an.
 Auch **feine Leder- u. Galanteriewaaren,** vorzüglich zu **Stickerereien** sich eignend, empfehle zu billigen Preisen.

Stabliements-Anzeige.
 Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Nachricht, daß ich mich als **Tapezierer und Decorateur** hieselbst **Rathhausgasse Nr. 17** etablirt habe, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, alle in mein Fach schlagenden, mir übergebenen Arbeiten sauber und billigt anzufertigen. Achtungsvoll
Wilh. Homann jlln., Tapezierer und Decorateur.

Ein Transport **bester Ostfriesischer Spann- und Wagenpferde** ist eingetroffen bei
 **M. Zickel.** 

Brillen Lorgnetten Pince-nez Klemmer mit feinsten Gläsern, genau jedem Auge angepasst, bei
 Gr. Steinstr. 11. **Carl Potzelt.**

Operngucker mit 6-18 Gläsern zu solidesten Preisen bei
 Gr. Steinstr. 11. **Carl Potzelt.**

Inductions-Apparate, neueste Einrichtungen von kräftigster Wirkung. Aerzliche und andere
Thermometer bei
 Gr. Steinstr. 11. **Carl Potzelt.**

Stereoscopen-Apparate, neueste Constructionen, **Stereoscopenbilder, Kupferschablonen, Barometer und Baroscope** bei
 Gr. Steinstr. 11. **Carl Potzelt.**

2 fl. Belohnung.
 Am letzten Brezna'schen Jahrmart ist im Gasthof „zum Pelikan“ mein schwarzer Schaafpelz mit Kragen und grauem Bezug, kenntlich durch zwei Wollensstücke am Kermelbesatz, vom Wagen gestohlen. Dem Nachweis über den Verbleib sichere ich obige Belohnung. **C. Hammer,** Bierbrauerei Reinsdorf b. Landsberg.

Ein **Ziegelmeister,** cautionsfähig, sucht sofort, zu Neujahr oder 1. April Stellung. Zu erfrohen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Blg.

Stadttheater.
 Sonntag den 31. October. Neu einstudirt: **Muttersegen,** oder: **Die neue Fanchon,** Schauspiel mit Gesang in 3 Acth. und 5 Acten von W. Friedrich, Musik von Schäffer.
 Montag den 1. November zum dritten Male: **Harle Steine,** komisches Charakterbild in 3 Acth. und 7 Bildern mit Gesang von Fr. Kaiser und Dohm, Musik von Rosenberger.

Zu der am 6., 7. u. 8. Nov. stattfindenden Feier seines 33ten Stiftungsfestes erlaubt sich unterzeichnetes Corps alle seine alten Herren freundlichst einzuladen.
Das Corps Borussia.
 J. A.:
A. Girsch, stud. med.

Eisenbahn-Restoration
Cöthen-Bahnhof
 empfiehlt sein mit allem Comfort der Neuzeit eingerichteteres **Hôtel.** Solide Preise. Aufmerksamste Bedienung.
A. & L. Plenz.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein **Goldarbeitergehilfe,** fleißiger Arbeiter, sucht Condition durch den Goldarbeiter **Noßberg** in Merseburg.

Familien-Nachrichten.
Verbindungs-Anzeige.
 Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hiermit anzugeben.
 Erfurt, den 28. October 1869.
Bernhard von Tieschowitz, Regierungs-Referendar,
Helene von Tieschowitz geborene Buhlers.
Gans von Rathusius, Lieutenant im Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7,
Marianne von Rathusius geborene Buhlers.

Verbindungs-Anzeige.
 Ihre am heutigen Tage stattgefundene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Bekannten nur hierdurch an
Felix Niebel,
Clara Niebel geb. Tod.
 Leipzig und Barnstedt,
 den 26. October 1869.

Verbindungs-Anzeige.
 Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir lieben Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege an.
Herrmann Theuerjahr,
Louise Theuerjahr geb. Geckl.
 Siersteden, Erdeborn,
 den 28. October 1869.

Todes-Anzeige.
 Am 27. October endete der Tod nach langen Leiden das junge thätige Leben des Gastwirts **Feodor Hädicke.**
 Pöbejün 1869.

Die Hinterbliebenen.
Todes-Anzeige.
 (Verspätet.)

Allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an, daß am 20. d. Mts. mit meine unvergessliche Frau **Pauline** nach schweren Leiden am Kindbettfieber durch den Tod im 27. Lebensjahre entrisen wurde.
 Wer die Dahingesehene kannte, wird mein Schmerz zu würdigen wissen.
 Zugleich sehe ich mich veranlaßt, Allen denen, welche der Entschlafenen bei der Beerdigung die letzte Ehre erwiesen haben und den Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, insbesondere Ihrer Hochehr. von Herren Geistlichen, sowie dem Bürger-Gesangverein für die große Liebe und Freundschaft meinen tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen.
 Schafstädt, den 26. Decbr. 1869.
Wilhelm Fischer, Defonon, nebst 4 unergozenen Kindern.

Der Prozeß Zastrow.

Berlin, d. 28. October. (Schluß der vierten Sitzung.) Nach Wiedereröffnung in die Verhandlung um 12 1/2 Uhr verkündet der Präsident, daß die Vernehmung des Drechslernmeister Dettler beschlossen sei. — Ein Brückenmeister, der nächste Zeuge, hat den Angeklagten ebenfalls bei Ausübung seines Dienstes während der Nacht kennen gelernt; derselbe hat ihm — dem Zeugen — ebenfalls die üblichen Andeutungen gemacht; den Stock recognoscirt er nicht. — Ein jugendlicher Ingenieur von achtzehn Jahren hat den Angeklagten in einem Locale am Oranienweg getroffen, wo ihn der Angeklagte mit einigen Gelden regallert; derselbe stellte ihm auch noch ein Couper im Rheinischen Garten in Aussicht, Zeuge zog es indes vor, sich zu entfernen, nachdem der Angeklagte sich verschiedene Unanständigkeiten erlaubt. Diesen Begegnungen gegenüber bezeugt v. Zastrow mit den Worten: „Ich gese die heilige Versicherung, ich kenne den jungen Menschen nicht; es muß mein Doppeltgänger die Handlungen begangen haben, so wie ich mit Worte helfe.“ — Der Schneidermeister Gensch hat für den Angeklagten Bekleidungsgegenstände, in denen er auf besondere Bestellung besonders lange Reithosen habe anbringen müssen. Ein Mädchenbarmherzige, dem der Angeklagte im Biergarten begegnet, ist von diesem gleichfalls in unglücklicher Weise angegriffen und zwar gleich nach dem Verlassen des Biergartens; der Zeuge war, was der Staatsanwalt constatirt, damals 12 Jahre. „Ich habe das entsetzliche Curiosum zu berichten, daß ich den Knaben gar nicht kenne!“ weiter hat die Worte, welche v. Zastrow dieser Aussage entgegensetzt. — Die Frau Schwanwirth Richter aus der Leipzigerstraße sagt aus, daß der Angeklagte sie oft besucht und sie aufgeföhrt habe, ihn mit ihrem fünfjährigen Knaben in seiner Wohnung in der Potsdamerstraße zu besuchen. Einmal hätte er bei einer Gelegenheit ihr zwei Packete gezeigt, worin sich in dem einen ein Frauenbrust, und dem andern ein blutiger männlicher Adertheil befunden habe. „Ich habe die Frau nie gesehen!“ weiter hat der Angeklagte auf diese Bezeichnung Nichts zu erwidern. Die Zeugin, welche ein Kellertochter inne hatte, sagt noch aus, daß der Angeklagte gedankt: „Ei mühen nicht denken, weil ich hier verweile, daß ich ein Richter oder ein armer Mann; nein! ich bin ein wohlhabender Mann und bin von Adel!“ Er habe sie mit den Knaben einmieten und ihr monatlich 4 Thaler geben wollen; sie hätte jedoch dann fromm werden müssen, weil er selbst sehr fromm sei. — Dem Richter Mann, einem Zellengenossen des Angeklagten in der Stadtgefangnis, hat derselbe im Gefängnisse sich ebenfalls in der ominösen Weise aufgedrängt und ihm auch sonstige Enthüllungen wegen seiner Bezeichnung am 17. Januar, dem Tage des Arretirats gegen Hanke und seiner sonstigen Liebsbahren in freier Begegnung gemacht. — Mühlfleber Kellner kennt den Angeklagten seit sieben Jahren; sie haben häufig zusammen musiziert. Von seinen geschlechtlichen Neigungen hat er dem Zeugen gegenüber öfter gesprochen; auch über Conflicte, die er mit Polizeibeamten während der Nacht dann und wann gehabt, hat er mehrmals sich geäußert. Daß der Angeklagte naturwidrige Neigung zu Kindern gezeigt, glaubt der Zeuge nach den mit demselben gepflogenen Discussionen nicht annehmen zu können; er — der Zeuge — habe selbst Kinder und habe nie derartige Wahrnehmungen gemacht. — Der Zeuge Wälschel, eine corpulente Figur, hat öfter alte Kleider von dem Angeklagten gekauft und bei diesem Geschäfte ungebührliche Angriffe erfahren, unter dem Vorworte, der Zeuge könne einen Grochen Geld verdienen. Angeklagter will diese Redensart nur so gemeint haben, daß Zeuge ihm

habe als Modell für seine Malerei dienen sollen. — Einem Telegraphisten stellte der Angeklagte sich als Domänger v. Zastrow vor und künftige am Engelbecken mit ihm eine Unterhaltung an, die schließlich auf die männlich schönen Formen des Zeugen sich bezog. Dieser fährt noch an, daß kurz nach dem Cony'schen Worte er dem Angeklagten begegnet und ihm dessen auffällig schwärzerer und festerer Bart aufgefallen sei. — Die Vertheidigung monirt, daß der vorhin vernommene Nachmittagsmeister in seinen heutigen Aussagen weiter gegangen sei, als er damals in seinem amtlichen Berichte deponirt habe. — Der Präsident läßt diesen Zeugen noch einmal vortreten und verliest den betreffenden Bericht, der allerdings nicht in der Ausführlichkeit abgefaßt ist, wie die heutige Aussage. Der Zeuge sagt, daß seine heut gemachte Deposition die richtige sei. — Nächster Zeuge ist der von der Vertheidigung gestern laudirt Untersuchungsrichter Jöhl. Derselbe läßt sich dahin aus, daß er den Angeklagten darauf aufmerksam gemacht habe, daß wenn er den Besitz des u. Stockes in Abrede stelle und ihm das Eigentum desselben später nachgewiesen werde, dies ein schwerwiebiges Belästigungsmoment gegen ihn bilden würde. Darauf habe ihm der Angeklagte erwidert, er hätte ja nur einfach sagen können, daß er den Stock in irgend einem Locale sehen gelassen, aber er habe dies nicht gethan, da er sonst sich einer unwahren Aussage schuldig gemacht haben würde. Eine Entgegnung des Vertheidigers, daß der Drechslernmeister Griz den Stock anfänglich nicht mit Bestimmtheit recognoscirt, veranlaßt den Zeugen, noch den Criminal-Commissar v. Czernitzky, welcher zuerst den Stock dem zc. Griz vorgezeigt, sowie auch diesen Zeugen selbst noch einmal zu laßen. — Ein fernerer Antrag der Vertheidigung, den Untersuchungsrichter, Stadtrathsrichter Jöhl, darüber zu vernehmen, welchen Eindruck der Angeklagte auf ihn gemacht, ob den der Schuld oder Nichtschuld, wird seitens des Gerichtshofes als unstatthaft und unerblichlich zurückgewiesen. — Der Volkstheatermann v. Sartorius de m, über den vermeintlichen Doppeltgänger vernommen, hat eine Verlässlichkeit während seiner amtlichen Thätigkeit kennen gelernt, die zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Angeklagten in Beziehung auf Gesicht und Bart habe, aber nicht dessen Größe; auch gebe dies Versehen etwas geübt und fehe durchaus nicht in dem Verdachte, gleichen Neigungen wie v. Zastrow zu haben. — Zeuge v. Czernitzky erklärt denselben eüch, daß zc. Griz den Stock gleich von Anfang an wiedererkannt habe als den v. Zastrow'schen. — Criminalinspector Weber erklärt darauf, daß der Criminal-commissar Krüger er dem zc. Griz den Stock zuerst vorgezeigt. — Nach der Aussage dieses zur Stelle gebrachten Zeugen hat allerdings Griz nicht sofort den Stock recognoscirt. — Drechslernmeister Dettel: Der Angeklagte wohnte im Jahre 1862 bis 1863 bei diesem Zeugen zur Miete; er recognoscirt nur den Stock mit der Wiedereröffnung, erinnert sich aber, daß der Angeklagte noch einen braunen Stock gehabt, dessen Größe ihm jedoch nicht mehr genau erinnerlich sei. — Es erfolgt nunmehr die Vernehmung der beiden medicinischen Sachverständigen über die an dem Knaben links vorgefundene Wunde an der linken Wang. Die Professoren Liman und Serejckä deponiren, daß der Angeklagte oben drei und am Unterleibe sieben Zähne gehabt habe. Eine zu diesem Zwecke aufgenommene Photographie des linken linken Gesichtstheiles, welche unter den Gesichtswornen eingezeichnet, läßt den Biß deutlich hervorstrahlen und die Zahndrücke ziemlich genau erkennen; beide Herren geben ihr Schlußgutachten dahin ab, daß die Wunde von dem Angeklagten verursacht werden könne. (Schluß der Sitzung um drei Uhr.)

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, der verheiratheten Kupferhämmermeisterin **Ursche, Agnes** geborene **Raumann** hier selbst gehöriges, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 35. Nr. 1260. eingetragenens Hausgrundstück:

Ein Haus, Hof und Garten, Geißestraße Nr. 29. belegen, — Gebäude-Steuerrolle Nr. 1235. — jährlich mit 125 M. Nutzungswert veranschlagt,
am 10. December 1869

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert und

am 15. December 1869

Vormittags 11 1/2 Uhr

ebendaselbst das Urtheil über den Zuschlag verflündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im D. H. Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftig sind, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle a/S., den 25. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter

v. Lönnelau.

Consuntibilien-Lieferung.

Der Bedarf hiesiger Königlicher Strafanstalt von circa

- 53 Centnern Schmelzbuter,
- 77 Centnern Rindertalg,
- 310 Scheffel Erbsen,
- 144 Scheffel Linsen,
- 210 Scheffel Bohnen,
- 80 Centnern Hirse,
- 13 Centnern Fadennudeln,
- 85 Centnern Reis,

12 Centnern Weizengries,
97 Schock Roggenstroh,
130 Centnern Kübbel,

soll **Mittwoch den 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr**

in der Anstalt zur Lieferung ausgetobten werden. Die Bedingungen, deren Bekanntmachung im Termine erfolgt, liegen im Anstalts-Bureau zur Einsicht aus.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 22. October 1869.

Der Director der Königlichen Strafanstalt.

Ein geborener Engländer, welcher auch der deutschen Sprache mächtig ist, ertheilt Unterricht im Englischen. Adresse zu erfahren bei **Ed. Stückerath** in der Exped. v. Zig. Sprachstunde 1—2 Uhr.

Nechte Teltower Dauerrübchen

verdenet billigt **H. Toepfer** in Teltow. (Wiederverk. bei Abn. groß. Post. bedeut. billiger.)

Eine gute Zugkuh steht zum Verkauf bei **L. Weber** in Morl.

Eine starke Schrotmühle mit „Krahwinde“ Steinen, wenig gebraucht, steht billig zu verkaufen auf der Knochenkohlen-Fabrik Gröllwitz bei Halle.

Weimar, den 26. Decbr. 1869.

Ein brauner Wallach, 8 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, von Hrn. Simon-Gorgenburg (St.-Preußen) gezogen, sein geritten und militärfrömm, steht für 40 Rthlr. zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Hofthierarzt Fabricius.**

Frische Eier

à Schock 28 M. in jedem Quantum zu haben.

J. F. Schöne,

Leipzig, Hainstraße Nr. 7.

Eine bejahrte Wittwe sucht eitte kl. Wirthschaft selbstständig zu führen. Näheres **Frau Höfcher**, gr. Schlamm 10.

Königstr. Nr. 5 ist ein meublirtes Logis (freundl. Stube u. Kammer) an einzelne Herren sofort zu vermieten.

Sophienstraße 8 ist die **2. Etage** zu vermieten und **1. April 1870** zu beziehen.

Eine freundliche Parterre-Stube ist mit ocker ohne Möbel sofort zu beziehen **Mersburger Gasse Nr. 15.**

6 Stück überkomplette Arbeitssperde und ein Kinder-Ponny (Schotte) stehen Buchererstraße Nr. 9 zum Verkauf.

Zwei Arbeitsperde (Rappen) sind zu verkaufen. Näheres zu erfragen in Halle, Bahnhofstr. 9 und Dampfsägelei am Dreierhaus bei Rabewell.

Einen Commis in **30r Jahren** sucht **H. Kufenburg**, Ritterg. 9.

Polsterberg ist wieder angekommen bei **Fr. Hensel & Haenert.**

Eine Bäckerei mit Materialhandel bei Halle ist sofort zu verpachten. Näheres gr. Ulrichstr. 24 im Hofe, part.

1 Wagen, passend für 1 Gel oder 1 Paar Hunde, verkauft Geißstr. 59.

Einkauf von Knochen, Hornabfall, w. u. gr. Glasbrecken, Schmelz- u. Grusseisen, alle sonst. Metalle, Lumpen etc., zu den höchsten Preisen bei **Hann & Söhne**. Abnahme: im alten Geschäft a. d. Saale u. Deltzsch. Str. 7 a. M. L. Bahnhof; ganze Fuhrer u. a. d. Centesimal-Waage empfangen. Zahlung: Kasse.

Ein Concert-Flügel

(mit Repetitions-Mechanik) aus der berühmten Fabrik v. **Wankel** u. **Ferrel**, beinahe noch neu, ganz vorzüglich in Ton und Klangfülle, soll **100 M.** unter dem Kostenpreise verkauft werden. Wegen der Haltbarkeit in der Stimmung und der Gleichmäßigkeit des Tastens: Anschlags eignet es sich ebenso für Pianisten wie für Gesangvereine. Näheres bei **Sangerhausen.**

G. Koch,

Musiklehrer.

Inserate in sämtl. existierende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei größeren Aufträgen **Rabatt.** Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.



Auction.

Dienstag den 2. November er. Vormittags 11 Uhr versteigere ich im Gasthofe „Zur goldenen Rose“ hier in der Hennig'schen Konkurs-Sache: 1 Zugpferd, schwarzbraun. **W. Elfe.**

Auction.

Dienstag den 2. November Vormittags von 10 Uhr an sollen wegen Realisirung eines Lombard-Geschäfts circa 50 Stück **Ratiné's, Velours, Doubles** etc. in Coupons von 20 bis 30 Berl. Ellen meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. **Leipzig, Große Tuchhalle, Gewölbe 26.**

J. F. Pohle.

Der Fußsteig über den so. Fasanenteich ist bei einer Geldstrafe von 15 M verboten. **Nietleben, den 27. October 1869.**

Colberg.

Ziegelei-Verkauf.

Eine Ziegelei bei Leipzig, mit 20 Morgen Feld und mehr als ausreichendem Absatz, ist besonderer Verhältnisse halber mit wenig Anzahlung jetzt oder später billig zu verkaufen. **G. A. Borvitz in Reudnis bei Leipzig.**

Verkauf

eines renommierten Gasthofs. Ein großer Gasthof, 5 Minuten von einer Stadt und an der Chaussee gelegen, soll mit vollständigem Inventar, einem großen Tanzsaal, einer überbauten Regelpbahn von Cement, einem großen Concertgarten, sowie 4 Acker Areal, einer Scheune und großer Stallung veränderungshalber preiswürdig verkauft werden. Wo? ist zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Holz-Auction.

Mittwoch den 3. Novbr. Vormittags 10 Uhr sollen eine Partie Eichen-, Kiefern- und Erlen-Holz, sowie einige Schock Weizen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. **Gutenbergr. Bwe. Hädicke.**

Ein Commis, in der Manufactur-Branche vertraut, guter Verkäufer, findet in meinem Mode-, Tuch- u. Confections-Geschäft bei gutem Salair und freier Station Stellung. **Alex. Herzheim** in Pönnitz i/N.

Gesucht wird sofort oder später für obiges Geschäft ein Lehrling von rechtlichen Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen unter soliden Bedingungen. **Alex. Herzheim.**

Kapital-Gesuch!

2500 M zur ersten Hypothek auf Ackerbesitzungen gesucht durch **Carl Schraplau, Brunoswarde 12.**

Ein junges Mädchen, welches das Puzmachen erlernt hat, wünscht in einem Puz- oder Weißwaaren-Geschäft ein baldiges Unterkommen. Gef. Off. bittet man beim Restaurateur Hrn. Ködderitz, kl. Klausstr. zu Halle, abzugeben.

Eine gut empfohlene Wirthschafterin sucht, am liebsten zur selbstständigen Verwaltung einer Wirthschaft, unter bescheidenen Ansprüchen Stellung durch **C. Köhbel** in Duerfurt.

Ein junger Mann mit Vorkenntnissen findet in unserem Productengeschäft unter soliden Bedingungen als Lehrling Stellung. **Friedr. Schulze & Co., Landwehrstr. 11, Ecke der Niemyerstr.**

Für ein Wein- und Spirituosen-Geschäft Thüringens wird ein bewährter Reisender, der möglichst mit den Thüringer und Sächsischen Touren vertraut ist, zum sofortigen Antritt oder pr. 1. Januar f. Js. gesucht. Offerten sub N. T. franco unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. zu senden.

Ein erfahrener Hofmeister findet zum 1. Januar f. J. Dienst auf dem **Borwerf Langenbogen.**



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Von unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, Gnadau a. d. S., Wulffen, Cöthen, Gr. Weißandt, Stumsdorf, Halle, Eisleben, Ballhausen, Rosla, Deringen, Nordhausen und Wolframshausen tritt vom 1. November er. an für Zucker aller Art zum Export nach Stationen der Ober-Italienischen Bahnen, der Italienischen Südbahnen, der Römischen Bahnen und nach Triest bestimmt, sofern solches aus den begleitenden Steuerpapieren hervorgeht, die Aufgabe von 100 Centnern und darüber und unter gebührender Chartirung von der diesseitigen Aufgabestation bis Eger eine Frachtermäßigung in Kraft.

Zu diesen Sendungen sind besondere italienisch-deutsche Frachtbriefe zu verwenden, auch ist jeder Sendung eine italienische und österreichische Zolldeclaration in duplo beizugeben. Hierzu sind Formulare bei unseren eben genannten Güter-Expeditionen käuflich zu haben, sowie dasselbst auch der Tarif einzusehen ist, event. auf Verlangen unentgeltlich abgelassen wird. **Magdeburg, den 24. October 1869.**

Directorium.



Gera-Cichichter Eisenbahn.

Zur Herstellung des Bahnkörpers, sowie zur Ausführung der Kunstbauten der Gera-Cichichter Eisenbahn sollen auf der Strecke zwischen Weida und Pörsneck vier Loose und zwar:

- | | | |
|-------------------|----------------------------|---|
| | | a. Erdarbeiten. |
| Loos Nr. V. | mit circa 17,000 | Schachttrüthen zu bewegenden Boden incl. der Befestigungsarbeiten veranschlagt |
| | auf rot. | 24,900 M |
| Loos Nr. VI. | mit circa 36,100 | Schachttrüthen p. p. [wie vorst.] |
| | auf rot. | 57,500 M |
| Loos Nr. VII. | mit circa 23,200 | Schachttrüthen p. p. [wie vorst.] |
| | auf rot. | 24,200 M |
| Loos Nr. VIII. a. | mit circa 36,600 | Schachttrüthen p. p. [wie vorst.] |
| | b. mit circa 410 | Schachttrüthen Ercinpackungen zu Stütz-Mauern veranschlagt |
| | auf rot. | 58,300 M |
| | | b. Kunstbauten. |
| Loos Nr. V. | mit circa 130 | Schachttrüthen Mauerwerk |
| Loos Nr. VI. | " " 680 | " " " " |
| Loos Nr. VII. | " " 480 | " " " " |
| Loos Nr. VIII. | " " 1800 | " " " " |
| | | c. Tunnels. |
| Loos Nr. VIII. | Tunnel von 30 Ruthen Länge | im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens an geeignete Unternehmer verdingen werden, wobei noch bemerkt wird, daß das Loos VIII. nur an einen Unternehmer vergeben wird, welcher die gleichzeitige Ausführung der Erdarbeiten, der Kunstbauten und des Tunnels übernimmt. |

Die Pläne, Anschläge und Submissions-Bedingungen sind im Bau-Bureau zu Gera an den Wochentagen einzusehen, auch werden die Submissions-Bedingungen von dem Unterzeichneten auf portofreies Ansuchen kostenfrei mitgetheilt, wogegen Auszüge aus den Plänen und Anschlägen nur gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden können.

Die versiegelten Offerten sind entwerfer mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme der Erd-Arbeiten in den Loosen V. VI. und VII.“ oder „Offerte zur Uebernahme der Kunstbauten in den Loosen V. VI. und VII.“ oder bezüglich des Looses VIII. mit der Bezeichnung „Offerte zur Uebernahme der Erdarbeiten, der Kunstbauten und des Tunnels in dem Loose VIII.“ versehen, spätestens zu dem

am 11. November er. Vormittags 10 Uhr in dem oben bezeichneten Bureau anstehenden Termin portofrei einzureichen. In diesem Termine wird die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Submittenten erfolgen. Später nach Beginn des Termins eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. **Gera, den 22. October 1869.**

Der Abtheilungs-Baumeister: R. Staberow.

Die Lieferung des Bedarfes der Rieledt-Emseleher Braunkohlengrube an sichtenen Brettern und Stämmen im Jahre 1870, wie derselbe unten angegeben ist, soll submissionsweise an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf der Grube und im Bureau des Unterzeichneten ausgelegt, können auch abschriftlich bezogen werden.

Die Preise sind pro Stück für jede Sorte anzugeben. Die Gebote können für die ganze Lieferung oder auch bloß für die Bretter oder die Stammhölzer abgegeben werden.

Lieferungslustige werden ersucht, ihre Forderungen unter der Aufschrift: „Submission auf Holzlieferung für die Rieledt-Emseleher Grube“ versiegelt und unfrankirt bis zum 19. November d. J. an den Unterzeichneten abzugeben, in dessen Dienstzimmer dieselben am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der Erschienenen eröffnet werden.

Die Lieferung wird umfassen

a) an sichtenen Brettern:

600 Stück 10 Ellen lang, 12-13" rhl. breit, 1 1/2" rhl. stark, 18,000 " 10 " " 9-10" " " 7/8-1" do.

b) an Stammholz:

600 Stück von 35' Länge und 4 1/2-5" Kopfstärke, 4800 " 31' " " 4-4 1/2" do.

Rupferhütte bei Sangerhausen, den 27. October 1869.

A. Ziervogel, Factor.

4 1/2 % Obligationen der Mansfeldischen Kupfer-Schieferbauenden Gewerkschaft in Eisleben von 1867.

Cours 91 %.

Zu diesem Course geben wir franco Provision ab und können die Obligationen als eine sichere und vortheilhafte Capital-Anlage um so mehr empfehlen, als solche von 1870 ab mit mindestens 2 % jährlich getilgt werden.

Hallescher Bank-Verein

von
Kulisch, Kaempff & Comp.,
Brüderstraße 6.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Dem Commissionär Herrn **Gustav Sturm** in **Serbstedt** sind die Agenturen obiger Gesellschaften für **Serbstedt** und Umgegend übertragen worden, und bitten wir in Versicherungsangelegenheiten sich an denselben wenden zu wollen.

Halle a/S., am 26. October 1869.

Die Haupt-Agentur für Feuer:
Wilh. Kersten.

Die Haupt-Agentur für Hagel:
W. Kersten & Co.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen auf Gebäude, Mobilior, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh, Fabrikgeräthe und überhaupt Bewegliches gegen Feuer- und Hagel, auf beliebige Zeit von einem Monat bis zehn Jahre zu billigen und festen Prämien; sowie auch Versicherungen gegen Hagel- und sonstige Schäden, und werde bei Anfertigung von Anträgen bereitwillig unterstützen.

Serbstedt, am 28. October 1869.

Gustav Sturm.

Landwirthschaftliche Winterschule zu Merseburg.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere landwirthschaftliche Winterschule hierselbst

Montag den 1. November c. Nachmittags 3 Uhr eröffnet werden wird.

Merseburg, den 26. October 1869.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Jordan.

Ein Brieffsteller und Haus-Advokat.

Sorben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Halle bei **Ed. Anton**, gr. Steinstraße Nr. 8:

Der zuverlässige Schriftführer,

welcher Anleitung giebt, wie Kaufleute, Handwerker, Landwirthe u. ihre schriftlichen Arbeiten, als Briefe, Contrakte, Vergleiche, Schuldverreibungen, Cessionen, Klagen, Reversse, Reklamationen u. u., überhaupt alle schriftlichen Aufsätze, wie sie im bürgerlichen und gewerblichen Leben vorkommen, abzufassen haben.

Preis: Geheftet 10 Sgr. — Eingebunden 12 1/2 Sgr.

Neben hundertten von Formularen, Briefen u., die kurz und bündig gehalten sind, bringt obiges Werkchen, um sich vor Schaden sicher zu stellen, auch die nöthigen Belehrungen, den erforderlichen Wegweiser, namentlich in Wechselangelegenheiten u., sowie eine Anweisung zu einer geregelten Buchführung. (Verlag von **Jul. Bagel** in Mülheim a. d. Ruhr.)

Zur Bewachung eines großen Platzes werden zwei große Hunde gesucht, die den Mann stellen. Wo? sagt **Ed. Stückerath** in der Erped. d. Ztg.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage das dem Herrn **C. Gottschalk** hier bisher gehörige **Material-, Taback- & Cigarren-Geschäft** übernommen und damit ein **Woll- & Kurzwaaren-Geschäft** verbunden habe. Indem ich bitte, mein Unternehmen gütigst berücksichtigen zu wollen, sichere ich prompte und reelle Bedienung zu und zeichne hochachtungsvoll
Friedrich Soldmann.
Gröbzig, den 31. October 1869.

Sollten Eltern gesonnen sein, einem kleinen Mädchen von 6-7 Jahren am Anfangsunterricht (Privatstunde) Theil nehmen zu lassen, so wird gebeten, sich vor dem Steinthor Nr. 9 zu melden.

Wilde Enten.

Grosse Enten,
Spielenten,
Weissbäuche,
Krickenten

trafen soeben ein und empfiehlt billigst
Blofeld's Fischhandlung,
Schüllershof 3.



pfiehlt

Bruchbandagen,
Gummistrümpfe,
Luftkissen,
Spritzen, Elyso-
pomps u. Douchen
in bekannter Güte em-
F. Hellwig,
Barfüßerstr. 9.

Ein Mädchen von 17 Jahren, welches nähen und plätten kann, sucht eine Stelle als Ladenmädchen.
Näheres Kuhgasse Nr. 5.

Ein gut empfohlenes, nicht zu junges Kindermädchen wird zum 1. December in Zeit gesucht. Adressen sub **B. H. befördert Eduard Stückerath** in der Erped. d. Ztg.

Aufforderung.

Durch das Ableben meines Bruders, des Mühlenbaumeisters **Friedrich Gödler** in **Raumburg a/S.**, fordere ich alle diejenigen auf, welche noch Forderungen an ihn zu haben meinen; gleichzeitig aber auch diejenigen, welche noch Zahlungen an ihn zu leisten haben, oder auch anderes Eigentum von ihm besitzen, sich an mich wenden zu wollen.

Siehe sich bei **Landsberg**, d. 8. Octbr. 1869.
K. Gödler, Güterbesitzer.

Allen Landwirthen dringend empfohlen!

„Das praktische Wochenblatt“,
Allgemeine deutsche landwirthschaftliche Zeitung.

Redacteur **Carl Stein**, hat mit dem 1. October das 4. Quartal seines 34. Jahrgangs begonnen. Die Tendenz der vorzüglichen Zeitschrift, welche ein Centralorgan für die Interessen der gesammten deutschen Landwirthschaft sein soll, ist eine stark vorbereitend praktische: die Leser werden stets von allen neuen Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft in Kenntniß gesetzt, so weit dieselben von wirklich praktischem Werthe sind, Nutzen verheissen oder Schaden abwenden können.

Um auf den baaren Nutzen, den das Blatt in so vielen Fällen bereits geschaffen, so recht aufmerksam zu machen, möge hier nur angeführt sein, daß allein schon die Anwendung der durch das Blatt veröffentlichten sogenannten „Hausmittel“ in diesen oder jenen Fällen unendlich viel Vortheil geschaffen und Schaden abgemindert hat. Ebenso ist es mit der Mittheilung so vieler einfacher Erfahrungen, der Beantwortung von Fragen, wie man sich in diesen oder jenen Fällen zu verhalten, was man gegen dieses oder jenes Uebel anzuwenden habe u. s. w., mit der Nachweisung guter zuverlässiger Bezugsquellen dieser oder jener Gegenstände und mit den hundertfachen kleineren und größeren Diensten, welche das Blatt seinen Lesern in seinem umfangreichen Briefwechsel leistet und welches Alles die kleine Ausgabe für das Blatt (pro Quartal durch den Buchhandel bezogen 25 Sgr., durch die Post 28 Sgr.) um mehr als das Hundertfache aufwiegt.

Das „Praktische Wochenblatt“ erscheint wöchentlich 1 mal in 1 1/2-2 Bogen Folio.

Inferate sind bei der großen Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland von größter Wirksamkeit; die abgehaltene Petition wird mit 2 Sgr. berechnet.

Malchin, den 2. October 1869.
Der Verleger
Friedr. Wendt.

Unwideruflich

Ziehung am **14. Novbr.**
Ulmer Dombau-Loose

zu **10 Sgr.**
Gewinne **5 bis 20,000 Thlr.**
bei der General-Agentur
Gebrüder Schmitt
in **Nürnberg.**

Cölner Dombau-Loose
1 Fl.

Mailänder Loose Nr. 2. 20.
Gewinne Fcs. **10 bis Fcs. 100,000**
bei nicht verküperbarem Einsatz.
Prospecte gratis,
auch ohne Bestellung.
Wieder-Verkäufer Rabatt.

Alte und neue **Eisenabfälle**, alte und neue **Zinkabfälle**, **Rothguss**, **Messing**, **Kupfer**, **Blei** u. s. w. kauft gegen baar

Heinrich Adolph Pursche,
Merseburger Chaussee 13.
Halle a/S.

Böhm. Braunkohlen, **Steinkohlen** u. **Holzkohlen**, **Brennholz** in Scheiten u. gehackt, ab Lager oder frei ins Haus billigst bei

Heinr. Ad. Pursche,
Merseburger Chaussee 13.

Winter-Anzüge in bekannt guten Stoffen und gediegener Arbeit empfiehlt Carl Klos, Schneidermstr., Leipzigerstr. Nr. 5.

Französische Gummischuhe
in bester Qualität hält zum billigsten Preise empfohlen
Leipzigerstraße, Ecke am Markt. **C. Luckow.**

Keine raube Haut mehr!
Glycerin-Fettseife, 3 Stück 10 Sgr.
Leipzigerstraße, Ecke am Markt **C. Luckow.**

Halbwollene Lama 5 Sgr.,
3/4 breite reinwollene Lama von 15 Sgr. an.
Barchent in allen Qualitäten zu Unterbekleidern,
Doppeljacken für Frauen und Kinder,
Mäntel und Valetots,
Gesundheitsflanelle in allen Farben
empfiehlt zu den billigsten Preisen

Kleinschmieden Nr. 5. H. A. Burkhardt,
Lein-, Tuch- & Mode-Handlung.

Wichtig für Gicht- und Rheumatismus-Leidende.
Dr. H. Schmidt'sche Waldwoll-Waaren-Fabrik in Remda
empfiehlt den **Gicht- und Rheumatismus-Leidenden** ihre seit Jahren bekann-
ten, 1865 in Oporto, 1867 in Paris und 1869 in Wittenberg
nur allein prämierten Waldwollerzeugnisse,
als Unterjacken, Unterbekleider, Strümpfe, Leibbinden, Flanelle, Körper,
Gichtwatte, Kiefernadel, Öl und Extract zc.
Ausgezeichnet durch soliden Preis, Haltbarkeit und Eleganz, finden die Unterkleider auch
bei Nichtleidenden mehr und mehr verdiente Aufnahme. Ärztliche Zeugnisse und Information
im Depot von

Adolf Henkel in Merseburg,
J. G. Adam " Leipzig,
H. Schnee " Halle a/S.

Das sämtliche erlegte Wild

von der großen Königsjagd trifft am 1. bis 4. November bei mir ein. Um
schnell damit zu räumen, versende ich dasselbe gegen franco Bestellung zu nach-
stehend billigen, aber festen Preisen in ganzen Stücken:

Schwarzwild (Wildschwein)	à Pfund	4 S.
Rothwild (Hirsch)	" "	4 "
wilde Schweinsköpfe	" "	4 "
zerlegtes Wild (in Zimmern)	" "	6 bis 7 S.
Schmorwild	" "	3 bis 4 S.

Zu bemerken ist, daß sämtliches Wild, was diesjähriger guter Raft zu verdanken, von
ausgezeichneter Güte ist.

Die Wildprethandlung von W. Heinemann
in Wernigerode am Harz.

Handwerker-Bildungs-Verein.
Sonntag den 31. October

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert
in **Müller's Belle vue.**

Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Nach dem Concert Ball.
Eintrittskarten à 2 1/2 Sgr sind vorher bei Herrn Fr. Troll, Rannische Str. Nr. 21, zu
haben. Entrée an der Kasse 3 Sgr. **Der Vorstand.**

Programm:
Erster Theil. 1) „In Reib' und Gled.“ Marsch v. Budik. 2) Germania Victoria!
v. L. Kirch. 3) Schluß, v. Reithardt. 4) Mein Liebes. Polka v. Wünsche.
5) Walzbandacht, v. Abt. 6) Sturm-Galopp, v. Lammer.
Zweiter Theil. 7) Ouverture z. Oper: „Der Feensee“, v. Auber. 8) Mein Deutsch-
land, mächtige Eiche — v. Bagemann. 9) Vom Fels zum Meer! 10) Wie schön bist
Du! v. Weidt. 11) Buntes Reibel! v. Arnau. 12) „Am Wachtfeuer!“ Scene aus
dem Soldatenleben v. Ditto.

Das beste Zahnpulver
ist unstreitig das weltberühmte „**American Aromatic Tooth-Powder**“ des
Dr. James Brown, New-York. Preis
5 Sgr.! — Allein nicht in Halle bei
Albin Hentze, Schmeerstr. 36, im
Gönnern bei **Wilb. Eckhorn & Co.,**
in Götzberg bei **G. Gottschalk,** in
Delitzsch bei **Th. Uhde.**

Central-Halle,
Kühlerbrunnen Nr. 2.
Für mehrere Tage der Woche ist eine große
Stube, für Studenten, Gesellschaften u. pas-
send, zu besetzen.
Keilbrauer und Culmbacher Bier ff.
NB. Sonnabend Schweinsknöchelchen.
1 Reib- u. 2 Rufsperde sieschen zum Ver-
kauf Mühlgr. 1.
1 eis. Gelbschrank verkauft Mühlgr. 1.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Vorteilhaft zum Einrahmen

Metall-Rahmen C. F. Ritter.

Fett-Floh-Heringe,
ein sehr fetter, weißer, zarter Ostsee-Fisch, der
sich vorzüglich zum marinieren eignet,
pr. Dbd. 6 u. 7 1/2 Sgr erhielt **Boltze.**

Rehwild, Krametsvögel, Pumpernidel,
Rübchen, Maronen, Rheinlachs, Caviar, Au-
stern, Neunaugen, Braterringe, sauren Roll-
und Gelle-Al, ger. Al, ger. Dorst, Fett-
bücklinge, Sprossen, Gänseblut mit und ohne
Knochen, Gänsepfotefleisch, neues Pfannen-
mus, türkische gebadene Pfannen, Sardinen,
Anchovis, Sardellen, Hamburger Rauchfleisch,
gef. Schinken, Cervelatwurst, Leder- und Zun-
genwurst mit viel Zunge, Edamer, holländischen,
Limburger und Schweizerkäse empfiehlt
C. Müller.

Lebende französische hochrote Goldfische empfiehlt billigst
C. Müller.

Einen anständigen Bekehrling sucht
F. Hugo, Bäckmeister,
Morigische Nr. 4.

Hallescher Sängerbund.
Sonnabend den 30. October
Sängerabend in Freyberg's Garten.
Nur die Mitglieder der zugehörigen Vereine
haben Zutritt. **Der Vorstand.**

Im Saale des Kronprinzen.
Sonnabend den 30. Oct. 1869 Abends 7 1/2 Uhr
5. Concert
des Halle'schen Orchestermusik-Vereins.
Gade, Symphonie Cmoll. — **Rossini,**
Ouv. „Belagerung von Corinth.“ — **Lösch-**
horn, Wanderlust, Phantasiestück. —
Balfe, Ouv. „Die Ziegeunerin.“

Kaufmännischer Verein Union.
Sonnabend den 30. d. M. Ballotement.
Der Vorstand.

Gasthofs-Empfehlung.
Allen geehrten Reisenden wie mir wohlwol-
lenden Publikum empfehle ich meinen zu Stum-
sdorf neu eingerichteten Gasthof „zur Post“,
werde stets auf solide Preise halten und bitte
um gütige Berücksichtigung.
Stumsdorf, den 27. Octbr. 1869.
Hochachtungsvoll
T. Gramm.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
(Beripäet.)
Heute, den 25. Octbr., verschied plötzlich und
unerwartet unser guter Sohn, Gatte, Bruder
und Schwager **Julius Wagner,** Postre-
pient zu Delitzsch.
Halle und Delitzsch.
Die Familie Wagner.



Deutschland.

Berlin, d. 28. October. Diejenigen Blätter, welche eine weitere Veränderung im Ministerium angekündigt hatten, müssen eingesehen, dass sie zu spät waren. Auch Graf Bismarck's Rückkehr nach Berlin beschäftigt sich nicht. Charakteristisch ist übrigens einmal die Zurückhaltung, mit der die liberale Presse die Ernennung Camphausen's begrüßt; dann aber das schlecht verhältliche Misstrauen der „Kreuzzeitung“. Wie bei dem Sturze des Grafen zur Lippe, so auch jetzt hat die streng conservativ Partei kein Glück mit ihrem Candidaten gehabt. Die „Kreuzzeitung“ betont, dass Herr Camphausen nicht zu den unbedingten Anhängern der directen Besteuerung im Gegensaße zu der Confessionssteuer gehöre. Sie kenne aber keine Garantie dafür, dass derselbe im Kampfe des Grundbesitzes gegen den Industrialismus auf der Seite der conservativen Partei stehen werde. Wir meinen im Gegentheil, Hr. Camphausen habe in der letzten Sitzung des Reichstags Garantie gegeben, dass er in diesem Kampfe nicht auf Seiten der conservativen Partei stehen werde. Man braucht nur an die Rede zu erinnern, mit welcher Hr. Camphausen die Erhöhung der Brauntweinausfuhrbonification bekämpfte; eine Rede, welche Hrn. v. Blandenburg zu dem, wie es sich jetzt zeigt, frommen Wunsch bestimmte, Hr. Camphausen möge nicht Nachfolger des Fyhn v. d. Heydt werden; und Hr. Camphausen schloß sich damals diesem Wunsche für seinen Theil an. Wenn derselbe jetzt dennoch die Erbfolge des Fyhn v. d. Heydt übernommen hat, so muß man allerdings in Anbetracht bringen, daß die Finanzlage des preussischen Staates nicht in der verzweiflungsvollen Lage ist, als die Denkschrift des Finanzministers vermuthen ließ. Camphausen ist Präsident der Behauptung, also die Präsumtion vorhanden, daß an dieses Amtsinstitut, an das das Deficit und in Finanznöthen überhaupt von der Opposition regelmäßig zuerst gedacht wird, niemals die Art gelegt werde, so lange Camphausen-Kreis das Ruder hinter der Hauptwaage (wo nämlich kein Hotel als Finanzminister liegt) führt. Einer politischen Partei hat er im Reichstage, dessen Mitglied er ist, sich nicht als Mitglied angeschlossen, doch gravirt er durch Sitten und Weisheit nach dem altbairischen Centrum. In der letzten Zollparlamentssession stimmte er gegen die Erhebung des Zolls für Roh Eisen auf 2 1/2 Sgr., aber für die Herabsetzung des Schmiedeeisenzolls, für den Patrolozzoll, für die Erhöhung der Zuckersteuer auf 8 Sgr. In der Sitzung des Zollparlamentes vom 18. Mai 1868 erntete er einen sehr lebhaften Beifall des Hauses, als er sich für Bamberg und gegen den bairischen Bevollmächtigten, Vegetationsrat Hoffmann, aussprach und der von den Süddeutschen bekämpften Compensationserweiterung des Zollparlamentes das Wort redete, gegen die „verkrüppelte Existenz“ desselben energisch protestirte.

Die Auswechslung der Ratifications-Urkunden des zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Vertrages über die Einführung oder gegenseitigen militärischen Freizügigkeit hat vorgelesen im Bundeskanzler-Amt stattgefunden.

Der Bau des Römer Hafens steht nunmehr in sicherer Aussicht, da, wie die „Post“ meldet, die Ingenieure des Herrn Dr. Stroussberg den Auftrag haben, am nächsten Montag abzureisen, um an Ort und Stelle die nöthigen Vorarbeiten zur Ausführung des Projectes vorzunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Der Gesundheitsminister Guener hielt bei dem solennen Festkommers der Sarcotinen in Innsbruck (wo soeben die medicinische Fakultät eröffnet ward) folgende Rede:

„Meine Herren Studirenden! Es ist zunächst meine Aufgabe, Ihnen meinen herzlichsten Dank für die freundlichen Bewilligungen, welche Sie mir heute Abends bewiesen haben, auszusprechen. Ich freue mich Gelegenheit gefunden zu haben, in Ihrer Mitte sein zu können. Leider können wir nicht zweimal lung werden, allein es ist auch Denjenigen, welche Ihnen an Jahren vorausgegangen sind, angenehm, wenigstens im Anblicke der freien Jugend sich wohl zu fühlen. In diesem Sinne ist eine Strecke weit vor Ihnen vorausgeschritten sind, steht es uns, von da aber Ihren Ausgangspunkt hinauszutreten. Dabei erinnere ich mich an ein Wort, welches ein verehrter Freund und Vorgänger vor mir in der Leitung des Unterrichtswesens einst gesprochen und das die Hände durch die ganze Welt gemacht hat: Wissenschaft ist Macht. Das ist schön und wahr, allein ich glaube, das ist nicht das Höchste, nach dem wir Menschen streben sollen, und so möchte ich mich erlauben, diesem Worte wenigstens eine Variante an die Seite zu stellen nach meiner Uebersetzung, das Wort: Wissenschaft ist Freiheit, (Bravo, Bravo!), nicht jene Freiheit, welche end- und ziellos über die Klüden des Lebens dahinjähret, sondern jene Freiheit, welche sich ihre Ziele selbst setzt und bewusst sich selbst begrenzt, nicht jene Freiheit, welche abschattet, was ihr ungesund ist, sondern die anstrebt, was ihrer würdig ist, nicht jene Freiheit, welche Waart lücht aber Andere, sondern die Freiheit, welche die Waart sucht aber sich selbst. (Bravo, Bravo!) Diese Freiheit liegt in der Wahrheit und die Wahrheit liegt in der Wissenschaft, und die erste, innende Denker, der auch nur ein Köhnen dieser Wahrheit gefunden hat, macht ein Glied an der Kette abgesehen, welche keine eigene innere Freiheit beschränkt. Schreiben Sie nach dieser innere Wahrheit, und Sie werden der äußeren würdig sein, Sie werden sie verdienen, und Sie werden verstehen, sie zu schützen und zu pflegen, das ist, Ihre höchste Bürgerpflicht zu erfüllen. (Bravo, Bravo!) In diesem Sinne bringe ich ein Hoch der freien Wissenschaft!“

Der Aufstand in Dalmatien.

Nach den neuesten Nachrichten ist der Ort des Forts Dragali, d. h. die Degarigung von den es umlagernden Insurgentenlagaren nicht bedenklich geworden. Die kaiserlichen Truppen unter dem Befehl des Obersten Boranovich wurden auf dem Plateau vor Dragali von circa 2000 Insurgenten angegriffen und hart bedrängt. Unter dem Schutze der Kanonen des Forts Dragali gelang es, einige Abtheilungen Soldaten mit frischem Proviant in das Fort zu werfen; das Hochplateau von Dragali selbst mußte jedoch von den kaiserlichen Truppen geräumt

werden. Dieselben zogen sich von allen Seiten von Insurgentenhäufen umschwärmt, mit großen Verlusten in die feste Stellung von Rifano zurück. Der Oberst Boranovich wurde blessirt, ferner das Fort Goraga von den Insurgenten gestürmt. Auch Fort Geravice ist von den Insurgenten noch einnirt. Bei Budua scheint es besser zu stehen. Einige hundert Mann genügen, diesen mit der See communicirenden Punkt zu halten, der durch ein festes Castell auch nach der Landseite hin gedeckt und überdies mit einer Umwallung versehen ist. Das Kanonenboot „Streiter“ ist nach Beschießung der Insurgenten vor Budua nach Rifano zurückgekehrt.

Ueber das von den Insurgenten einnirt Budua und die angegriffenen Grenzforts veröffentlicht die „Bohemia“ die folgenden Angaben: Das Territorium der Boche di Cattaro ist ein fast gebirgiger Landstrich von 5 Meilen Länge (von Cattaro an gerechnet) und 1-1/2 Meilen Breite, der sich zwischen dem Meere und Montenegro hinzieht. Der bedeutendste Ort ist das Hafenstädtchen und Fort Budua, zwei Meilen von der südlichsten Grenze Oesterreichs, auf einem Landvorsprünge erbaut, der, von drei Seiten vom Meere umspült, nur durch eine schmale Landzunge mit dem Festlande zusammenhängt, ein Grenzfort gegen die Türkei und Montenegro. Die Stadt, deren Gassen so eng sind, daß nur etwa vier Personen nacheinander hindurchgehen können, ist mit einer Festungswand umgeben und durch ein Castell und einige Forts (nämlich Fort Savello, südlich, Fort Jassy, beide hart an der Küste) geschützt. Thors hat Budua zwei: die Porta di Forra, das Landthor, durch welches die Straße nach Cattaro, und die Porta Marina, welche zum Hafen führt. Etwa eine Meile südlich liegt Castell Lefina, der letzte Oesterreichische Ort an der Südgrenze gegen die Türkei. Mit seinem Erbkaiserthum ist Budua auf einen außerhalb der Stadt, jenseit des Exercierplatzes gelegenen Brunnen angewiesen; ist dieser versiegt, muß dasselbe aus einem im Gebirge an der Straße nach Cattaro gelegenen Brunnen geholt werden. Die Verbindung zwischen diesem einsam gelegenen, aber für Oesterreich wichtigen Hafen und Fort wird theils durch die Landpost, die in ruhigen Zeiten zwei Mal wöchentlich ankommt, theils aber jedenfalls nicht verfehlt, theils durch den Dampferverkehr unterhalten, der jeden Montag Mittags auf der Fahrt aus der Levante nach Triest und jeden Mittwoch halb 11 Uhr Vormittags auf der Fahrt von Triest nach der Levante in Budua anfährt. Bei der Ankunft des Dampfers eilt Alles zum Hafen; nach der Abfahrt des Dampfers ist Budua für den Rest der Woche von der Seewelt abgeschlossen. Die Telegraphenleitung, welche von Triest durch Dalmatien geht, zieht sich von Castell nuovo an der Nordseite der Boche di Cattaro bis gegenüber von Bergamo, wo sie an der schmälsten Stelle der Boche über die Meerenge, und zwar in einer solchen Höhe hinweggeht, das Schiffe mit den höchsten Masten davon darunter hindurchfahren können; von Bergamo geht sie südlich längs der Südküste der Boche bis Cattaro und von da nach dem 2 Meilen entfernten Budua. Jest natürlich ist die Telegraphenleitung in den Händen der Insurgenten und somit für den Dienst der Besatzung von Budua ganz unpracticabel. Außer Budua und Castell Lefina sind in diesem äußersten Südjügel der Monarchie hart an der Grenze gegen Montenegro mehrere Grenzforts, z. B. Fort Kojmac, Fort Evidon, Fort Stanovich u. s. Die Besatzung dieser Forts besteht gewöhnlich aus einer Abtheilung Jäger und einigen Mann Artillerie, welche nach einem Turnus von einigen Monaten abgelöst werden. Zwischen diesen Forts und Budua wird die Verbindung durch einen Panduren erhalten, der die Boche hin- und abholt und alle Lebensmittel, vom Kleinsten bis zum Größten, auf Tragthieren dahin schafft. Die Rücksicht auf die einsame Lage dieser im felsigen Gebirge liegenden Grenzforts darf kein Mann der Besatzung auf eine etwas bedeutendere Entfernung allein, sondern nur in Begleitung einer Patrouille von zwei Mann geben. Die Entfernung der Forts von einander oder von Budua beträgt in der Luftlinie wohl selten mehr als 1-1/2 Meilen; aber das felsige, von jenen schmalen Schlingen zerfessene Terrain erweitert die Entfernung dergestalt, daß man oft vier Stunden und darüber bedarf, um den zwei Stunden langen Weg zurückzulegen. Das Fort Stanovich, das von den Insurgenten nächstlich überfallen worden sein soll, liegt etwa 1 Meile von deren Zurücklegung man aber gute vier Stunden braucht, nördlich von Budua ungefähr eine halbe Stunde von der Montenegroischen Grenze, etwa dreihalbtausend Fuß über der Meereshöhe, in einer ganz felsigen Gegend, deren einziger Neis eine wunderherrliche Aussicht bildet. Das Fort soll früher ein Kloster gewesen und erst für militärische Zwecke zurechtgemacht worden sein. Man sieht aus dieser Schilderung, daß die Lage der Oesterreichischen Truppen in den hier geschilderten Landstrich eine sehr bedrängte ist; Budua und Castell können allerdings von der See aus aus Verpfändungen und Zurückhalten, aber die Grenzforts sind wohl alle mehr oder minder von jeder Communication abgeschnitten und dürfen sich nur durch die äußerste Tapferkeit ihrer kleinen Besatzungen eine Zeit lang halten können. Ein Entsatz ist vorläufig wohl nur von Budua aus (wenn dort frische Truppen landen) denkbar, aber auch da wegen des gebirgigen, zerfesselten, ungemessenen Terrains äußerst schwierig.

Der Einfluß des directen Seewegs nach Indien auf den Welthandel.

Je näher rückt der Moment, wo durch Eröffnung des Suezkanals der Welthandel einer Umgestaltung entgegengeht, welche sich nur mit der Handelsrevolution vergleichen läßt, die im Ausgange des 15. Jahrhunderts durch die Entdeckung Amerika's und die Auffindung des Umfischungsweges nach Indien in gerade entgegengesetzter Richtung herbeigeführt wurde. Wir haben bereits die handelspolitische Seite dieser bevorstehenden Umgestaltung in einigen Leitartikeln d. Ztg. angedeutet. Die Größe des neuen Umfischungswegs durch Zurückführung auf den diametralen Handelsweg, seine Wichtigkeit für Handel und Fabrication Europa's, besonders seiner südlichen Hälfte, veranlaßt uns aber, diese neue Weltverkehrsline nimmeh mit besonderer Beziehung auf ihren Einfluß für die Handelsfähigkeit der europäischen Länder nach der „Z. Ztg.“ zu erörtern. Die Macht der Gewohnheit macht sich gerade im Handel außerordentlich fühlbar, und der rasche Aufschwung oder das Zurückbleiben im kommerziellen Gedächtnisse einzelner Häuser, ganzer Fabricationszweige und Länder rührt sehr oft und hauptsächlich davon her, daß der Einzelne oder ein größeres Handelsgebiet schnell jene Worthalt erkennt und die bisherige Routine verläßt, während Andere noch dem Alten anhängen.

Zwar kostet jeder neue Versuch, also auch das Betreten eines ungewohnten Handelsweges, Lebergeld. Es zeigen sich sehr oft bei der Ausübung praktische Schwierigkeiten, deren Ueberwindung manches Opfer erheischt. Aber in den meisten Fällen werden diese Opfer reichlich vergütet durch die erste Ausübung der Neuerung, wie die Benutzung einer neuen Erfindung oder Entdeckung gewöhnlich. Denjenigen bereichert, der sie zuerst zu benutzen versteht, wenn er auch große Mühen und vielfache Enttäuschungen mit in den Kauf nehmen muß. Der neue internationale Handelsweg, welchen die Kanalöffnung der Landenge von Suez allen Völkern der südlichen Halbkugel eröffnet, wird von jenem allgemeinen Schicksale, das schon dem Canal von Suez anhaftet, nicht frei sein. Die Vollendung des großen Werkes ist in letzter Zeit vielleicht mit allzu großer Eile beschleunigt worden; um nicht bei der Benutzung noch vielfache Uebelstände zu Tage treten zu lassen.

Dennoch trägt das bisher Geleistete dafür, daß auch diese Uebelstände und Mängel mit gleicher Energie und vortheilhafter Schnelligkeit beseitigt werden. Schon ist manchen der großen Erfolge erlangt, daß die Stimmen des Nordens und Amerikas immer mehr vernehmlich werden und die Gleichgewichtsverhältnisse aller Völker demselben eine Grundlage geworden ist. Wie hervorstechend bereits früher, daß jenes Uebelthum und die daraus zum eigenen größten Nachtheil entspringenden Zweifel in demjenigen Lande besonders ihre Wirkung hatten, das einerseits durch die andere Verbindung mit seinem Kolonialbesitz, Indien, außerordentlich gemüthet, auf anderer Seite aber Gefahr läuft, allmählig seine Handels suprematie zu verlieren.

England, welches wir hier im Auge haben, verdankt durch seine maritime Lage dem Umschiffungswege um das Kap der guten Hoffnung, dessen Vortheile zuerst die Portugiesen als Entdecker, dann die Niederländer genossen, den größten Theil seiner Handelsmacht. Es wurde trotz der großen Entfernung der Stapelplätze für alle asiatischen Waaren, nachdem es darin die Portugiesen und Niederländer, Dank seiner Energie und den politischen Umgestaltungen in den Ländern, die ihm vorangegangen waren, abgelöst hat. Die großen Reichthümer, welche sich in jedem Lande häufen, welches eine längere Periode hindurch das Handelscentrum geführt haben, werden auch England noch für eine längere Periode die Stellung der Vormacht im Welthandel sichern.

Sobald aber der Suezkanal ein wirklicher Vösendus geworden sein wird, fähig, ohne Hindernisse die größten Dampfschiffe aus dem Mittelmeere nach dem Nothen und Indischen Meere zu tragen, kann es nicht fehlen, daß das Britishische Imperium die Vorherrschaft des Handels mit Indien, Australien, China und Japan zuerst mit dem Mittelmeere theilen und sie später denselben immer mehr überlassen muß, soweit nicht Amerika einen großen Theil des Verkehrs, namentlich mit den beiden letzten Ländern, auch nicht.

Amerika, durch seine Lage zwischen den beiden großen Wasserbecken des Stillen und des Indischen Ozeans auf der einen und des Atlantischen Ozeans auf der anderen Seite begünstigt, hat mit dem Rückwärtigen seiner San Francisco und Mexico verbindenden Nachsicht die beiden Ozeane auf dem langen Landwege von 3000 englischen Meilen, ebenso wie früher Centralamerika durch die kurze Panama-Eisenbahn, in directe Communication gesetzt. Die Durchschneidung des Isthmus von Panama oder Darien, vielleicht auch der etwas breiteren Strecke zwischen dem Meerbusen von Tehuantepec und dem Meerbusen von Mexico kann nur noch eine Frage der Zeit sein. So unendlich wichtig für Nordamerika selbst die innige Vereinigung seiner atlantischen und pacifischen Staaten durch die ersignante große Eisenbahn ist, so wird es doch ein so langer Landtransport schwerlich für den Durchgangsverkehr von Japan, China und Indien nach Europa geeignet machen. Allein für den directen Handel mit dem östlichen Asien wird Nordamerika einen immer hervorragenderen Antheil abgeben.

Die Anstrengungen, welche Nordamerika, besonders in den letzten Jahren, zur Hebung seiner Fabrication, namentlich von Baumwollstoffen, gemacht hat, bestreiten dasselbe immer mehr vor Konkurrenz mit Europa, nicht bloß an den americanischen, sondern auch auf den asiatischen Märkten. Es heißt bereits gegen 400 Spinnereien mit circa 7 Millionen Spinnspindeln und einem Baumwollverbrauch von nahezu 5 Mill. Centnern. Der arabisch ist so außerordentlich geringe Vorrath nordamerikanischer Baumwolle in Europa führt zum Theil von der Konjunktion des in Amerika erzeugten Rohstoffes durch die dortigen Fabriken her und kann gerade dieser Umfang von den europäischen Fabricanten und Exporteuren von Baumwollwaaren nicht schmerzhaft in Anspruch genommen werden. Denn die Erzeugung des Rohstoffes im dortigen Lande, der Vorrath von Kohlen und Eisen, so wie jenen von der Thüre der Fabrication, die Ausdehnung der Eisenbahn- und Flußverbindungen, endlich der energische Unternehmungsgeist der Amerikaner, machen ihre Konkurrenz den europäischen Producenten immer gefährlicher.

Um so wichtiger ist es, daß das zweitgrößte Erzeugungsland von Baumwolle, Indien, statt auf dem weiten Wege um das Kap der guten Hoffnung herum den Europäern durch den directen Weg über das rothe Meer und den Suezkanal um durchschnittlich mehr als die Hälfte und für die Mittelmeerländer um zwei Drittheile näher gebracht wird. Ebenso wichtig als für den Rohstoff durch die Transportvereinfachung, ist aber diese Wegveränderung für den Abzug der Fabricate. In beiden Beziehungen werden durch Suezkanal für den Abzug der Fabricate sehr beträchtliche Summen gewonnen und, was bei den jetzigen Handelsverhältnissen außerordentlich wichtig ist, es wird dadurch die Möglichkeit erweitert, von dem reicheren Asien, sei es im Einkauf der Baumwolle oder dem Verkauf von Garn und fertigen Waaren, die geeigneten Konjunkturen reich zu benutzen. Nur wo letztere besonders ausreißend und dringend waren, konnte man bisher die Eisenbahn von Suez nach Alexandria benutzen, wegen der hohen Kosten der doppelten Umladungen und der Eisenbahnfracht für den gewöhnlichen Verkehr in roher Baumwolle, Garnen und den geringeren Sorten von Baumwollzeugen ausgeschlossen blieb. Derselben mußten daher auf dem langen Landwege um das Cap verfrachtet werden, während die auf dem flüchtigen Theil verringerten Seetransportkosten über Suez und durch den Kanal, letzterem Wege nach und nach den ausschließlichen Vorzug liefern werden.

Für Asiatische Seide machte der hohe Werth dieses Rohstoffes im Verhältnis zu seinem Volumen schon bisher den Weg über Suez und von da per Eisenbahn nach Alexandria zum fast ausschließlichen. Sobald der Kanal die erforderliche Sicherheit darbieten wird, um nicht durch die Höhe der Versicherungsprämien die wohlfeilere Kanalfracht aufzuwiegen, wird aber auch für diese kostbare Product der durchgehende Schiffsverkehr vorgezogen werden. Denn jede Umladung ist bei demselben mit Gefahren von Verunreinigungen und Beschädigungen verbunden. Hat auch die letzte Seidenroute in Frankreich und Italien die Hoffnung wieder erweckt, daß die Europäische Production in naher Zeit wieder von der Geißel der Seidenraupenkrankheit gänzlich befreit werden wird, so hat sich doch die Fabrication mehr und mehr an den Gebrauch Chinesischer und Japanischer Seide gewöhnt und man dieselbe mit geringeren Transportkosten und Gefahren umgewandelt werden kann, so werden Seidenwaaren durch größere Billigkeit auch einem weit größeren Absatz als bisher erlangen und die Asiatische Seide selbst bei weitestlicher wieder vermehrter Production des Europäischen Rohstoffes noch die ausgedehnte Verwendung in Europa finden. Hier kommt, daß das von England durch seine Kapitalkraft und Handelsverbindung bisher erlangte Verkaufsort und seltliche Monopol für Asiatische Seiden immer mehr verschwinden wird.

Petroleum.

Beilin (28. October): Raffinirtes (Standard white), pr. Etr. mit Fass in Popen von 50 Barrels (125 Etr.) loco 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 1870 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/April 8 1/2, pr. April/Mai 8 1/2, pr. Mai/Juni 8 1/2, pr. Juni/Juli 8 1/2, pr. Juli/August 8 1/2, pr. August/Sept. 8 1/2, pr. Sept./Oct. 8 1/2, pr. Oct./Nov. 8 1/2, pr. Nov./Dec. 8 1/2, pr. Dec./Jan. 8 1/2, pr. Jan./Febr. 8 1/2, pr. Febr./März 8 1/2, pr. März/A

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 254.

Halle, Sonnabend den 30. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 29. October.

Aus den Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses, nach der Beendigung der Generaldebatte über den Kreisordnungs-Entwurf, sind besonders diejenigen über den Antrag Ebert's hervorzuheben, wenn sie auch zu rasch abgebrochen wurden und zu keinem unmittelbaren Resultate führten. Der Antrag will die Competenz der Schwurgerichte auf politische Verbrechen und Verbrechen ausdehnen. Soviel ist gewiss, die Schwurgerichte mit ihrer gegenwärtigen Competenz, so lange ihre Thätigkeit sich nicht auch auf politische und Verbrechen erstreckt, sind unzureichend, während andererseits die Ausdehnung auch auf Prozesse der letzteren Gattung ein unbedingt erforderlich jedes freien Staatswesens ist. In Anerkennung der Richtigkeit des letzteren Satzes hat die Badische Regierung seinen in den Kammern den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches die Entscheidung über politische Verbrechen den Geschworenen übertragen werden soll, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Badische Landesvertretung den Vorschlägen der Regierung ihre Zustimmung geben wird. Beachtend war das Verdict bei den Debatten über den Preussischen Staatsgerichtshof, dieses Ausnahmegericht in unserem Staate, welches sich trotz der Verfassung aus den Zeiten der wüsten Reaktion bis heute erhalten hat. Selbst derjenige Abgeordnete, welcher sich am günstigsten für dies Institut aussprach, gab doch die Erklärung ab, daß er, wenn es sich heute um die Gründung eines solchen Gerichtshofes handle, dazu nicht seine Einwilligung geben werde, und der Justizminister selbst fühlte sich nicht gedrungen, für denselben ein Wort der Vertheidigung vernahmen zu lassen. Er vermied es, sich zur Sache selbst zu äußern; er war dafür, daß der Antrag, sozusagen, „angebrachter Magen“ abzuweisen sei, da er in die Strafprozessordnung gehöre, welche — und auch dies war eine interessante Ankündigung — bereits als Vorlage für den Reichstag in Ausarbeitung begriffen sei und gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetzbuch und der neuen Civilprozessordnung in Kraft treten solle. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses, welcher den §. 1 des Antrages, die dem Staatsgerichtshof überwiesenen Verbrechen den Schwurgerichtshöfen zu überweisen, hat schließlich dasjenige von Neuem ausgesprochen, was längst im Preussischen Volke in dieser Beziehung zum klaren Bewußtsein gelangt war.

In derselben Freitagssitzung, als die Verhandlung des Ebert'schen Antrags geschah, gelangten noch zwei aus dem Justizministerium hervorgegangene Gesetzentwürfe unverändert zur Annahme, die ohne Zweifel beide in der Richtung der heutigen Culturentwicklung liegen. Der eine derselben setzt den Großjährigkeitstermin in der ganzen Monarchie mit dem vollendeten 21. Lebensjahre fest. Da in Preußen rechtlich die verschiedensten Termine der Großjährigkeit bestehen, so soll das Gesetz sowohl im politischen als auch im praktischen Interesse eines gefreierten Rechtsverkehrs die notwendige Rechtseinheit schaffen. Bei Feststellung des Zeitpunktes, an dem die Volljährigkeit eintreten soll, wurde das 21. Lebensjahr deshalb festgesetzt, weil dieser Zeitpunkt in großen Ländergebieten der Monarchie bereits jetzt einsetzend ist, zweitens weil derselbe in den weit meisten Staaten des Norddeutschen Bundes gilt. Drittens kommt noch die nachfolgende Erwägung in Betracht. Der Eintritt der Volljährigkeit mit dem 21. Jahre ist altes deutsches, ist Sächsenrecht. Dieses Recht ist wie so vieles andere deutsches Recht, durch das römische Recht größtentheils verdrängt worden, allein auch hier hat das deutsche Recht reagirt. Was während der Debatte sachlich gegen dieses in seinen Folgen für die allgemeine Rechtseinheit höchst wohlthätige Gesetz vorgebracht wurde, war nur ein Vorwand, der sehr schlecht den Hintergedanken, der werden

Rechtseinheit Deutschlands einen Stein in den Weg zu wälzen, maskirte. Was Wunder, daß der frühere hannoversche Justizminister, Herr Winthorst, opponirte, der dafür freilich von seinem hannoverschen Amtsnachfolger, unserem gegenwärtigen Justizminister Dr. Leonhardt, verb. abgeführt wurde. Auch ein preussischer Altconservativer, Abgeordn. v. Brauchitsch (Ebing), versuchte im Namen der alten Provinzen einen Waffengang gegen diese gefährliche Neuerung; Herr Leonhardt schickte ihn aber ebenfalls mit einem tüchtigen Denkfettel heim. Es ist ein der Aufbeziehung würdiges Wort, welches der Chef unserer Justizverwaltung aussprach, daß die preussische Gesetzgebung vor Allem die nationale Rechtseinheit als Ziel ins Auge zu fassen habe und den Partikularismus nach keiner Seite mehr dulden könne, weder den der annectirten, noch den der altständischen Provinzen. Die Debatte bewegte sich sonst in juristischen Specialitäten, was noch viel mehr galt von der Debatte über den zweiten Gesetzentwurf.

Dieser zweite Gesetzentwurf will eine größere Geschäfts-Selbstständigkeit der Frauen schaffen, indem er die besonderen, bei Intercessionen der Frauen geltenden Vorschriften aufhebt. Die frengeren Formen, welche für die Frauen bei Eingehung einer Bürgerschaft oder sonstigen Intercessionen gelten, sind völlig hinfällig geworden. Ein leichtsinniges Verfahren in Beziehung auf die Einziehung von Bürgerschaften, bei den Männern in den Provinzen, ist in Preußen nicht mehr zu finden, als für andere Reichstheile, aber der ganzen Richtung der im Handelsrecht, sondern auch in den Geschäften von einschränkenden

Debatte die belläufige Erklärung, daß die Session eine allgemeine Session der ganzen Monarchie in der Beifall wurde dieser An-

stehend besprochen, gelangen sollten zur Schlussberatung. Es gab die Angelegenheit des einer erregten Debatte über der Militärbehörde gewaltsam eine Strafe von 100 Thlr. der Denkmalsfrage andichtet hierbei nicht die Rede sein, lieutenant v. Kr. auf Grund stattung ihm zugegangener handelt hat. Der Kern dieser des richterlichen In- re behörde, was Schulge- „Wir müssen es hier zum Ausweg dringen, ob die preuss. Gerichte in privatrechtlichen Streitigkeiten auch den Militärbehörden gegenüber ihr Urtheil aufrecht erhalten können. Das können wir nicht vertuschen. Man würde auf uns in ganz Deutschland mit Verachtung sehen, wenn wir in solchen Dingen, in dem das Ansehen der Justiz in Frage steht, nicht mit aller Entschiedenheit aufzutreten wollten. Sache des Justizministers ist es, dem Lande und dem preuss. Volke die Beiruhigung zu geben, daß er den Aussprüchen der Justiz auch den Militärbehörden gegenüber Achtung zu verschaffen wissen wird.“

